BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Memoires Die Historie ietziger Zeiten und dererselben Revolutions entdeckend Mit einigen Anmerckungen

Bd.: 4.

[S.l.] (1720)

H.un. 370-1/5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11130512-5
VD18 90265149

MEMOIRES

Die

Histoire

ietziger Zeiten

und derer selben

Revolutions

entdeckend,

Mit einigen Anmerckungen

Vierdter Theil.

1720.

F330

Biblioteca Central

SOBRAMONTE

Universidad Nacional de Colombia

EN

Fortsetzung der Engelländischen Affairen.

§. 19.

NAch der in Schottland glücklich gedämpfften Rebellion fuhr man in Englandfort, denen Schuldigen den Proceß zu machen, wie denn von denen in Preston gefangenen Rebellen sowohl daselbst, als auch zu Uverpell bereits in die 40. hingerichtet waren, solte auch dennoch in die 200. eben dergleichen Lohn empfangen. Diese höchst-nöthige Schärffe wolte denen, mit einem Schalcke gefütterten Torris nicht gefallen, absonderlich aber schryen sie, die Hinrichtung der Lords, als ein grausam Verfahren aus: Doch es fande sich gleich ein redlicher Wighs der diesen Torris wiese, wie diese Strenge nothwendig habe seyn müssen, und welche die höchste Gerechtigkeit genennet werden könne, da hingegen unter der Regierung des Königs Jacobi II. von dessen Gelindigkeit sie so viel Wesens machten, die

grösten Tyranneyen und Vergewaltigungen vorgefallen wären. Diese Schrifft verdienet, daß wir das Vornehmste davon hieher setzen:

ES meldet nemlich, daß aus den Declarationen des Hertzogs von Monmouth und Grafen von Argile, so in diesem Bericht enthalten, es klärlich erhelle, daß sie die Waffen ergriffen, um die Einführung der Römisch-Catholischen Religion zu verhindern; Da hingegen die heutige Rebellen es gethan, solche zu stabiliren. Man finde eine Liste der Personen, so innerhalb Jahres-Frist durch den Ober-Richter Jeffreys und andere Richter in Westen von Engelland verurtheilet worden, bestehend aus 334. executirten, 854. verbannisirten, 34. ungeziemender Reden halber gestraffet, 140. welche Caution stellen müssen, auf erforderenden Fall wieder zu erscheinen, und 76. Gefangenen, welche aus Mangel des Beweises, dennoch in den Gefängnissen bleiben müssen. Ferner, daß 90. bey Kirk und Tanton Bleßirte sofort unter klingendem Spiel der Trommeln, Trompeten und Schalmeyen aufgehängt, auch ihnen nicht einmahl verstattet worden, mit ihren Weibern und Kindern zuvor zu reden, und von ihnen Abschied zu nehmen. Daß auch die Lady Lisle, da sie schon durch die Rechts-Gelehrte drey mahl frey gesprochen, folglich dannoch schuldig erkläret worden, indem ermeldter Jeffreys selbige theils durch Furcht,

theils

theils durch Dräuung darzu einiger massen gezwungen. Auch habe er verschiedene Gefangene dahin verleitet, daß sie sich schuldig erkennet, in der Hoffnung, Pardon zu überkommen, welche er hernach doch Hauffenweise und bey zwantzig aufhängen lassen, ohne ihnen einige Zeit, sich zum Tode zu bereiten, zu gestatten. Daß er zu Tanton nnd Wels mehr dann 500. Personen, wider welche er doch wenig, oder gar keinen Beweiß in den Händen gehabt, condemniret, davon 239. gehängt und geviertheilet worden, deren Viertheile man auch allenthalben aufstecken lassen; Ingleichem, daß er kleine Mägdlein, weil sie kleine Flaggen und Wimpel, als die Rebellen angekommen, ausgesteckt, des Hochverraths beschuldiget, und ihre Eltern gezwungen, mittelst Erlegung grosser Summen Geldes, für sie Pardon auszuwürcken. Daß also solcher gestalten in Westen von Engelland bey 1429. Personen diese Fatalitæt betroffen. In Schottland wären mehr denn Heydnische Grausamkeiten wider die Leute verübet worden, nur weil sie sich vor Nonconformisten ausgegeben; man hätte 100. auf offenem Felde getödtet, und seyen auch mehr als 100. offentlich sehr grausam executiret, 1700. aber als Sclaven nacher America verkaufft worden. Man habe 200. vorsetzlicher Weise in der See ersäuffen lassen, unter dem Vorwand, daß sie solten transportiret werden; 78. aber wären

durch die Soldaten auf Ordre, doch sonder gerichtliche Untersuchung, auf dem platten Land ermordet worden; daß also zusammen in Schottland 1878. umkommen, ausser noch vielen andern, welche im Gefängniß und auf dem Felde durch Hunger und Kummer erbärmlich crepirt. Man habe durch militarische Execution grosse Geld-Summen erpresset, und überdiß wären die Einwohner durch die Einquartierungen so man auf Discretion verstattet, ruinirt worden. Man hätte den unbändigen Hochländern zweymahl zugelassen, die Eingesessene auszuplündern, um diese hierdurch zur Desperation und Ergreiffung der Waffen zu veranlassen. So wären auch viele, weil sie auf dem Lande ihren Gottesdienst verrichtet, erschlagen, andere aber bannisiret worden, worunter einige dieses Unglück betroffen, bloß weil sie etliche von diesen Unglückseeligen, die doch ihre Bluts-Freunde gewesen, beherberget und selbigen Aufenhalt gegeben. Man hätte verschiedene derjenigen, so die Waffen ergriffen, gepeiniget, damit sie die, so ihnen durchgeholffen, verrathen möchten, deren einige nachgehends peinlich verfolget worden, bloß darum, weil sie mit jenen einen Umgang gepflogen. Es wären auch viele durch die Richter verurtheilet worden, weil sie betrügliche Fragen, des Königs Authoritæt betreffende, nicht haben wollen, oder auch nicht zur Gnüge beantwortet. Man hätte Soldaten aus-

ausgesandt, die Leute auf öffentlichem Felde und auf den Strassen zu examiniren und zu tödten, ohne vorhergehende Gerichts-Hägnng. Die Gast-Wirthe wären nicht minder angehalten worden, ihre Gäste, so bey ihnen logirt, zu befragen, und selbige bey der Obrigkeit anzugeben, und fals sie nicht die Hoff-Parthey gehalten, wäre der Magistrat berechtiget gewesen, sie sofort und ohne alle gerichtliche Erkäntniß aufhängen zu lassen. Ferner, daß der König Jacobus der Andere und sein Vice-Re in Irrland, Tyrconel, durch eine Acte eine grosse Anzahl Leute auf einmahl des Hochverraths schuldig erkennen lassen. Daß man dem Sprecher des Unterhauses, wie die Acte zur Bestätigung übergeben worden, zu verstehen gegeben, daß zwar einige, wessen sie beschuldiget worden, durch sattsamen Beweiß überführet worden, mit dem Uberrest aber alles auf ein blosses Gerücht ankomme. Durch diese Acte nun wären als Schuldige declariret worden: 2. Erz-Bischöffe, 1. Hertzog 17. Grafen, 7. Gräfinnen, 28 Vicomtes 2. Vicomtessen, 7. Bischöffe, 18. Baronen, 33. Baronessinnen, 51. Ritters, 83. Prediger. 2182 sowohl Schild-Knappen, als sonst honette Leute, welche von ihren eigenen Renten gelebt, zusammen 243r. Personen, welche alle unverhört, als des Hochen Verraths schuldig, zum Todt verurtheilet, und alle ihre Güter confisciret worden? Und damit ja niemand von allen diesen entrinnen

möchte, wäre diese Acte wohl 4. Monate zurücke gehalten, und keinem Protestanten eine Abschrifft davon mitgetheilet worden.

§. 20. Immittelst war eine Comitte vom geheimen Rath ernennet, die nebst dem Lord Towsend, die annoch gefangner Lords, als den Lord Widrington, Nairn und Cornwath fleißig examinirten, und wolte verlauten, ob habe der Letztere von der gantzen Conspiration eine sehr weitläufftige Endeckung gethan, derowegen es auch vielleicht Pardon hoffen dürffte. Die Conduite aber der Torris fiel dem Königl. Hofe immer verdächtiger, ungeachtet einige darvon sich bißher so aufgeführet hatten, daß jener mit Ihnen noch so ziemlich zu frieden seyn können. Sie gaben darbey öffentlich für, es würde der König in Schweden dem Prætendenten gar bald mit einem ansehnlichen Succurs zu Hülffe kommen, woraus erhellet, daß dasjenige, was in dem 1717. Jahre geschehen sollen, bereits damahls im Wercke gewesen. Den 14. Martii lângete der Hertzog von Argyle bey Hofe an, allwo er sehr wohl empfangen ward, und versicherten nun alle Nachrichten aus Schottland, daß sich immer mehr und mehr Rebellen submittirten. Der Ritter Jean Sely, wie auch der Lord Tonnem waren von der Papistischen zu der Evangelischen Kirche getreten, und hoffte man daß deren Exempel bald mehrere folgen würden. Den 7. Martii ließ

sich

sich in Engeland dasjenige Phœnomenon sehen, darvon wir bereits bey Teutschland Erwehnung gethan. In dem zu Utrecht zwischen Spanien und Groß-Brittannien geschlossenen Commercien Tractat, waren verschiedene Dinge enthalten, die denen Groß-Brittannischen Unterthanen überaus nachtheilig fielen, es begehrte auch das vorige Ministerium solche schlechter Dings nicht zu ändern, so grosse Instantien als auch die Kauffmannschafft desfalß thate. Nachdem aber Ihro dermahlige Groß-Brittannische Majestät auf den Thron gestiegen, haben Sie nicht eher geruhet, biß Spanien diejenigen Puncte geändert, darüber Dero Unterthanen bißhero Beschwerden geführet hatten, weshalben zwischen beyden Königen ein anderweitiger Commercien-Tractat geschlossen ward.

§. 21. Den 10. April ward vor der Königl. Banck in Londen, die Sache des Generals Makartney, in Gegenwart vieler Pairs, und anderer vornehmen Personen, nochmahls rechtlich untersuchet. Es bestehet aber diese Angelegenheit, die so viel Redens und Schreibens verursachet, in folgenden:

Als vor einigen Jahren der Lord Mohun und der Hertzog von Hamilton, welcher zum Königl. Groß-Brittannischen Gesandten nach Franckreich ernennet gewesen, wegen einer gewissen Rechts-hängigen Sache mit einander in einige Differentien und nachhero in ein

Duèll gerathen, in welchem beyde Duellanten auf dem Platze geblieben, hat obgedachter General Makartney den ermeldeten Lord Mohun, so wie der Obrist Hamilton den Hertzog secundiret, darauf aber sich sogleich mit der Flucht davon gemacht, auch auf beschehene Citation in der ihme zur Verantwortung angesetzten Zeit sich nicht eingestellt. Nachdem nun das vorige Ministerium, welches jederzeit gegen ihn erbittert gewesen, die Sache so weit getrieben, daß er am Ende propter contumaciam dahin schuldig declariret worden, als ob er besage der von obgedachtem Obristen Hamilton wider ihn beschehenen Aussage den Hertzog von Hamilton, nachdem dieser den Lord Mohun erlegt gehabt, durch einen von hintenzu beygebrachten Stoß hingerichtet habe; so hat diese Erkäntniß und Declaration gleichwohl nicht gehindert, daß er nicht vor einiger Zeit sich wiederum in Engelland eingefunden hätte: Worauf aber besagter massen der Process von neuem wider ihn formirt worden, da man denn anfänglich diejenigen Zeugen, welche wider ihn gewesen, verhöret, unter welchen absonderlich schon obgedachter Obrist Hamilton bey seiner wider ihn gethanen Aussage beständig verharret, und behaupten wolte, daß er selbst gesehen habe, wie der Beklagte, den Hertzog von Hamilton durch einen hinterrücks beygebrachten Stoß gefället habe; wie denn auch derjenige Chirur-

gus,

gus, welcher den Entleibten secirt, darbey verblieben, daß der Stich, welcher ihn des Lebens beraubt, von hinten zu geschehen sey. Alleine, obgleich die Advocaten, welche die Wittibe des Entleibten angenommen, ihr möglichstes gethan, um zu beweisen, daß er an dem imputirten Morde allerdings schuldig sey; so haben nichts destoweniger diejenige Zeugen, welche der Beklagte zu seiner Defension producirt, und insonderheit 2. Soldaten von der Guarde, welche bey besagtem Duell zugegen gewesen, und eydlich ausgesagt, daß der General Makartney und der Obrist Hamilton, ihnen ihre Degen zurückgelassen hätten, als sie sich denen Duellirenden, um sie von einander zu bringen, genähert, und also der Beklagte dem Entleibten den tödtlichen Stoß nicht beygebracht haben könne, hiernächst auch ein anderer von des Entleibten Bedienten, welcher das von dem Obristen Hamilton geschehene Zeugniß durch seine Deposition gäntzlich widerleget, zur Defension des obgedachten Generals ein Grosses beygetragen, da zumahlen noch überdem ein anderer Zeuge behauptet, daß der gewesene Vicomte de Boullingbrock ihn mit Offerirung einer gewissen Summe Geldes und einer ansehnlichen Charge von 200. Pfund Sterlings jährlicher Besoldung habe bestechen wollen, wenn er schweren würde, daß der Beklagte den Mord begangen habe: Dahero denn der Beklagte, als er selbst

in

in einer wohlgesetzten Rede die Animosität und Boßheit seiner Feinde, welche noch darzu die völlige Macht in Händen gehabt, und ihn die Flucht zu ergreiffen genöthiget hätten, sattsamlich vorgestellet, und seine Unschuld deduciret, am Ende so viel erhalten, daß endlich von denen Richtern und Geschwornen von solchem Königl. Gerichte der Ausspruch dahin geschehen, daß der Beklagte zwar an dem beziehenen Morde im geringsten nicht, iedoch aber, weilen er, denen Gesetzen zuwider, dem **Duell beygewohnet**, am **Mannschlag** und deßhalben der darauf gesetzten Straffe schuldig sey, welche Straffe denn bloß darinnen bestanden, daß ihm ein kaltes Eisen an statt eines glüenden auf die Hand gedrücket worden.

Und nachdem von der Englischen **Successions-Acte**, Krafft deren Ihro Groß-Brittannische Majest. den Thron bestiegen, allenthalben geredet, und davon geschrieben wird, selbige auch das allerwichtigste Stück ist, welches die Jacobiten suchten anzufechten; Als hat man allhier einen **Extract** von selbiger mit beybringen, und darbey dises gedencken wollen, daß die **Clausul**, Krafft deren ein König, ohne der **Parlemente** Einwilligung sich nicht aus dem Reiche begeben durffte, nunmehr geändert worden, weil solche der Königl. Hoheit allzu nachtheilig fiele.

1) Daß zufolge einer vorhin verfertigten **Acte**, wodurch die Rechte und Freyheiten de-

rer Unterthanen declariret, und die Succession der Cron fest gestellet ist, bereits eine ausgemachte Sache sey, daß die Cron und Regierung derer Königreiche Engelland, Franckreich und Irrland dem Könige Wilhelm und seiner Gemahlin, oder demjenigen, welcher von Ihnen den andern überleben würde, auf deren Nimmer-seyn aber der Königin Marien Leibes-Erben, und wo die nicht vorhanden, alsdenn der damahligen Printzeßin von Dännemarck, nachmahligen Königin Annen und deren Leibes-Erben, und wo die nicht vorhanden, König Wilhelms Leibes-Erben zugehören, übrigens aber alle diejenige, die sich entweder schon mit dem Stuhl zu Rom vereiniget, oder noch vereinigen, oder zu derselben Communion halten, oder sich zu der Päbstlichen Religion bekennen, oder sich mit denen Papisten verheyrathen möchten, auf ewig untüchtig erkannt werden solten, die Cron und Regierung dieser Königreiche, oder einigen Theil davon zu ererben, oder zu besitzen.

2) Dahero denn nunmehro, da die Königin Maria ohne Leibes-Erben verstorben, der Printzeßin Annen eintziger Sohn, der Printz von Glocester, gleichfals mit Tode abgangen, und dabey alleine in GOttes des Allmächtigen Händen stehe, den König Wilhelm und die Printzeßin Annen mit solchen Erben zu seegnen, welche dermahleins die Crone und Regierung dieser Königreiche besitzen könten, man vor

höchst-

höchstnöthig befunden, eine weitere Veranstaltung der Succession in der Protestantischen Linie dieser Nation zum Besten zu verfügen.

3) Solchemnach würde declariret und festgestellet, daß die Durchlauchtigste Printzeßin Sophia, vervittibte Chur-Fürstin von Hannover, so eine Tochter der Durchlauchtigsten Printzeßin Elisabeth, einer Tochter Jacobi I. wäre, und nach ihr ihre Leibes-Erben die nächsten in der Succession in der Protestantischen Linie zu der Königl. Cron und Würde, in Ermangelung derer Leibes-Erben der Printzeßin Annen und des Königs Wilhelms, seyn, und die Cron besitzen solten,

4) Doch nach obigen sub Num. I. enthaltenen Limitationen wegen der Päbstlichen Religion, welche hier gleichfals wiederholet, und durch diese Acte auf ewig bestätiget werden, also, daß

5) Ein jeglicher König und jede Königin, welche succediren und zu der Cron gelangen wird, den Crönungs-Eyd, der Ihm, Ihr oder Ihnen an Ihrem Crönungs-Tage wird vorgeleget werden, bey der Crönung schweren und abstatten, auch die festgesetzte Declaration thun, unterschreiben und wiederholen sollen, nach mehrerm Innhalt einer andern bereits gemachten Acte, deren Titul: Eine Acte von Auffrichtung des Crönungs-Eydes.

6) Sey es allerdings nöthig, daß auf dem Fall des Absterbens Königs Wilhelmi,

der

der Printzeßin Annen, und in Ermangelung deren Leibes-Erben weitere Vorsehung wegen der Sicherheit der Religion, Gesetze und Freyheit dieses Königreichs geschehen, dahero

7) Durch gegenwärtige Acte declariret und feste gesetzet würde, daß, wer nach diesem diese Cron besitzen würde, sich zur Communion der Englischen Kirche, wie solches durchs Gesetze gegründet, halten solle.

8) Daß, im Fall die Cron und Königl. Würde dieses Königreichs hiernächst auf einen, der nicht in Engelland gebohren, kommen solte, die Nation nicht verbunden seyn soll, sich in einen Krieg ohne Consens des Parlaments zu mischen, um einige Länder und Herrschafften, welche zu der Cron nicht gehören, zu beschützen.

9) Daß keine Person, welche hiernächst zu der Cron gelanget, ohne Bewilligung des Parlements, aus denen Reichen Engelland, Schottland und Irrland gehen solle.

10) Daß alle Sachen, welche die Regierung dieses Königreichs betreffen, und eigentlich für den geheimden Rath gehören, nach den Gesetzen und Gebräuchen dieses Reichs daselbst sollen abgethan, und von denenjenigen im geheimden Rath, welche ihre Bewilligung darzu gegeben, unterzeichnet werden.

11) Daß niemand, der ausserhalb Engelland, Schottland oder Irrland, oder deren dazu gehörigen Lande gebohren, tüchtig und

geschickt

geschickt seyn soll, im geheimden Rath zu sitzen, oder ein Parlements-Glied abzugeben, oder sonst ansehnliche Bedienungen zu verwalten, oder einige Ländereyen, Häuser und Erbschafften, so von der Crone verschencket werden, zu besitzen.

12) Daß niemand, so ein einträglich Amt, oder Pension von der Crone hat, ein Glied im Unterhause seyn könne.

13) Daß die Commissiones derer Richter ausgefertiget werden, und so lange dauren sollen, quamdiu se bene gesserint.

14) Daß kein Pardon unter dem grossen Siegel von Engelland ertheilet, einer gerichtlichen Anklage derer Communes im Parlement könne hinderlich seyn.

15) Daß alle Gesetze und Rechte dieses Reiches confirmiret und bestätiget werden mögen.

§. 22. Den 26. Martii ward der Graf von Winton ins Ober-Hauß gebracht, um daselbst condemniret zu werden, woselbst einige Glieder vom Unter-Hauß, welche befehliget waren als Advocaten im Nahmen desselben zu dienen, die Anklage thaten, und die Ursach, warum solches geschahe, hinzu fügten. Nach diesem traten die Zeugen auf, welche aussagten, daß der Graf mit in der Rebellion begriffen gewesen, indem er nicht allein die Waffen ergriffen, sondern auch noch dazu Leute geworben, und mit demselben bey den andern

dern Rebellen sich eingefunden hätte. Hiernechst habe er auch gedachte Rebellen in seinem Schloß zu Seaton beherberget, und sey mit ihnen ferner nach Engelland marchiret, alda beständig geblieben, und an allen Orten, wohin er gekommen, habe er den Prätendenten mit proclamiren helffen. Zu Preston habe er sich den Königl. Trouppen widersetzet, daher man ihn nicht anders als auf Discretion gefangen genommen, keinesweges aber in der Absicht, daß sie ihre Freyheit haben, oder sich der Gnade unterwerffen soiten, wie solches alles die Generals Carpenter und Willis, der Lord Preston und der Capellan des Hn. Försters samt 6. biß 8. andern Zeugen eydlich behauptet. Als nun der Ober-Richter dem Graf von Winton sagte, daß, so er etwas dawider einzuwenden hätte, solches vorbringen könte, so begehrte er statt darauf zu antworten weitere Dilation, um 2. Haupt-Zeugen kommen zu lassen; die vom Unter-Hauß aber sagten, wenn ein Gerichte angefangen und die Zeugen verhöret wären, so sey nichts mehr übrig, als daß man Gegen-Zeugen brächte, worauf der Lord antwortete: Er könte sich dergleichen närrischen Proceduren nicht unterwerffen, wenn es aufs Leben ankomme; immittelst redete er solches so sachte, daß man ihn kaum verstehen konte, daher sofort ein Secretarius beeydiget wurde, welcher bey ihn treten, und alles was er sagte, treulich nachreden mu-

ste; da nun der Secretair stutzte, und die Worte: närrische Proceduren; nicht nachsagen wolte, fieng der Lord an, er solte es nur heraus sagen, weil er einen Eyd dißfals geschworen, daher er eben diese Worte heraus redete.

Den 30. drauf ward er mit eben den Ceremonien, wie die 6. andern condemnirten Lords aus dem Tour nach dem grossen Saal zu Westmünster gebracht, und ihm daselbst durch den Groß-Stwart oder Obersten Richter Mylord Cowper sein Todes-Urtheil publiciret, wobey sich denn gedachter Lord sehr wunderlich aufführte, und sich anstellte, als ob er nicht recht bey Sinnen oder verrückt im Kopff sey; Sein Advocat war zwar bemühet, denselben zu defendiren, es lieff aber alles dasjenige, was er etwan vorbrachte dahinaus, daß in den Formalien der Anklage ein Fehler begangen wäre, indem man den eigentlichen Tag, da er in der Rebellion ergriffen worden, nicht angemercket. Allein es wurde dieses Einwenden von dem Ober-Hauß von sehr schlechter Wichtigkeit befunden, und die Reichs-Richter, liessen sich vernehmen, daß er, der Graf von Winton, als ein criminaliter Angeklagter, vielmehr darthun und erweisen müste, daß er in dem in der Anklage gemeldeten Monath sich nicht unter denen Rebellen befunden hätte.

Das Ober-Hauß hatte hierbey resolviret, Sr. Majest. zu ersuchen, Ihnen wissen zu lassen, wer doch vor der in Schottland entstan-

denen

denen Rebellion, die Ordre ertheilet, daß die daselbst gewesenen 3. Regimenter nach Irrland transportiret worden. Von dem Regenten in Franckreich war die Erklärung, wegen Ausschaffung des Prætendenten dahin ausgefallen, daß Se. Hoheit den Utrechtischen Frieden heilig halten, mithin den Prætendenten in Franckreich keinen Aufenthalt geben, noch selben sonst adsistiren; auch dahin trachten würde, daß er auch in Lothringen nicht bleiben dürffe, wie von dieser Resolution unten bey Franckreich mehrers vorkommen wird.*

* Uber diese Resolution weiß der Autor des La Clef du Cabinet des Princes in seinem Maaß des 1716. Jahres sich nicht genug zu formalisiren / er empfähet aber von dem Verfasser des Mercur Historique seines so lieben Prætendenten halben / die gebührende Abfertigung / welcher Autor gedachten Prætendenten seine Entreprise auf Schottland gar geschickt mit diesen drey Worten ausdrücket: Veni, vidi, fugi.

Die zum Tode verurtheilten Lords hatten von Ihro Majest. bißher einen Aufschub und Leistung ihres Lebens, nach den andern bekommen, vermuthlich sie nicht in der ungemeinen Königl. Gnade dadurch zu convinciren, fanden auch in diesem noch mehrere Rebellions-Verdächtige zu entdecken. Der Lord Dumber, der bißher unter denen Gefangenen auch mit gewesen, hatte von Ihro Majest. die Freyheit erhalten, worauf er von der Papistischen Religion, die er bißher nachgefolget hat-

te, sich zu der Englischen wandte. Wegen Untersuchung, warum, wie vor erwehnet, die 3. Regimenter aus Schottland nach Irrland transportiret worden, ward an Ihr. Majestät eine Addresse übergeben, die aber darauf antworteten, weil damahls in Groß-Brittannien in allen nicht mehr als 7000. auf den Beinen gestanden, so habe man, um die Irrländische Rebellion zu dämpffen, diese Regimenter dahin transportiren müssen. Der General Rose hatte dieses vornemlich aufs Tapis gebracht, der sonst ein eiffriger Torris war, und solte er gesuchet haben, dem Hertzog von Argyle dadurch eins zu versetzen. Nach Pensylvanien waren etliche 100. gemeine Rebellen durch die Königl. Schiffe transportiret worden. So hatten auch Ihro Majest. der Gemahlin des enthaupteten Vicomte Kenmure, nicht nur ein ziemliches aus Gnaden verehret, sondern es war dergleichen auch von dem Printzen und der Printzessin von Wallis, und noch einigen Grossen des Hofes geschehen. Der Graf Carnvvath, wie auch die Lords Widrington und Nairn, solten Pardon bekommen, jedoch daß der Erstere, unter der Caution des Generals Stanhope, nach Mayland, und die andern zwey, unter Caution des Hertzogs von Derby, nach der Insul Man, die diesem Hertzogen gehörete, ins Exilium gehen, auch niemahls wieder nach Engeland kommen solte. Als sonst das Parlement sich wegen des Oster-Festes schei-

scheiden wolte, entstunde in selbem ein ziemlicher Streit, in dem der General Roß ein Torris, vortruge, man möchte den Sprecher anbefehlen, daß Circular-Briefe an die Sheriffs der respective Grafschafften abgeschicket würden, damit alle Glieder des Unter-Hauses nach dem Fest im Parlament sich einfinden möchten; allein einige Wighs widersatzten sich diesem Vortrag, und sagten: Es schiene genug zu seyn, wenn das Unter-Hauß denen Gliedern anbefehlen liesse, daß sie sich insgesamt einfinden solten, weil es zu viel Aufsehens in denen Provintzen machen würde. Der General Roß von andern Torris unterstützt, aber replicirte: Wenn denen ausgestreueten Gerüchten zu glauben, nemlich, daß das Ministerium willens sey, dem Unter-Hauß nach dem Oster-Fest zu proponiren, daß selbiges eine Bille verfertigen, und darin die Acte, Krafft welcher ein Parlament nicht länger als 3. Jahr sitzen solle, auf 4. Jahr suspendiren solle, ingleichen eine andere, vermöge welcher die 16. Schottische Pairs, welche anjetzo in dem Ober-Hauß sitzen, darin beständig verbleiben sollen, welches die Nation nicht weniger aufmercksam machte, so wäre freylich nöthig, daß man alle Glieder zusammen kommen liesse, damit sie von allen, was passirte, Zeugen seyn, und ihre Meynung sagen könten, weil es alsdenn vielleicht das letzte mahl seyn würde, daß sie diese Freyheit hätten. Wie

nun dieser Meynung sich ferner niemand widersetzte, so wurde dem Sprecher anbefohlen, die Circular Briefe auszufertigen. Nachdem auch das dermahl sitzende Parlement zwar noch ein Jahr zu sitzen hatten, die Wighs aber wohl sahen, daß wenn ein neu Parlement beliebet würde, die Torris vielleicht die Oberhand darinnen behalten, mit hin eine abermahlige Veränderung in dem Ministerio erfolgen dürffte; als waren sie darauf bedacht, wie die, unter Wilhelmo III. gemachte Acte, daß ein Parlement nur 3. Jahr sitzen solte, cassiret, und hingegen eine 7. jährige Zeit dafür substituiret werden möchte. Der Hertzog von Devvnshire war der erste der dieses beym Parlement vortruge, und die Ursachen warum man ein 7. jähriges Parlement haben müste, bestunden darinne:

I. Sey gewiß, daß die Acte, so die drey jährige Parlementer angeordnet, vieles durch die öfftere Wahlen, wobey die Helffte von der Nation interessiret, und immer ein Theil dem andern zuwider, zu Unterhaltung der Factionen contribuiret; indem fast kein Ort zu finden, wo sich nicht Leute von beyden Partheyen angeben, um zu Parlements Gliedern erwählt zu werden, und da selbige über diß von einer grossen Anzahl ihres Anhangs unterstützt würden, hätte solches nicht selten zu tödtlichen Haß und Feindschafft unter den Familien Anlaß gegeben.

II. Hät-

II. Hätten die Unkosten, so bey den alle 3. Jahr angestellten Wahlen der Parlements-Gliedern aufgewendet würden, der Ruin einer unglaublichen Anzahl des Adels, auch selbst vieler Lords, nach sich gezogen; indem selbige nichts gespahret, damit entweder sie selbst, oder ihre Freunde zu Parlaments-Gliedern möchten erwählet werden. Daß aber dieses nicht wenig zu Corrumpirung der Nation beygetragen, indem nichts gemeiners in den Provintzen, als daß der geringe Pöbel demjenigen seine Stimme giebet, welcher ihm das Meiste davor bietet, ohne einige Absicht auf die Wolfahrt des Vaterlandes zu haben, uud was derjenige vor einer Parthey zugethan, den er erwählet.

III. Geben auch die vielfältige Wahlen der Clerisey eine Influenz bey dem Pöbel, die wegen der Bemühungen, so sich jene giebt, die Stimmen vor ihre Freunde zu gewinnen, nichts anders, als höchst-schädlich seyn können. Sie geben über diß Anlaß zu vielen Schand-Schrifften und Paßquillen, wodurch beyde Partheyen nicht unterliessen, eine die andere, bey Herannahung dergleichen Wahlen, auf das heßlichste abzuschildern.

IV. Verminderten die vielfältige Veränderungen der Parlementer den Credit und das Ansehen des Königs und der Nation nicht wenig bey auswärtigen Puissancen, welche sich nicht gerne in Bündnisse mit einem Mini-

terio einlassen, so nach Verlauff von 3. Jahren gewärtig seyn muß, daß selbiges durch eine ihm contraire Parthey über den Hauffen geworffen, und zugleich alle mit ihnen errichteten Tractaten annulliret werden. Ja dieses mache auch die Ministros offt schüchtern, und verhindere sie viele Sachen, die sonst der Nation sehr vortheilhafft, zu unternehmen, aus Furcht, daß sie deswegen von einem neuen Parlement in Inquisition dörfften gezogen werden.

§. 23. Diese Sache war dem Hofe sehr angenehm, jedoch man wolte in solchen behutsam gehen, derowegen man sich bey denen besten, und der Reichs-Gesetze am meisten erfahrnen Juristen dieserhalben Raths erholete, die dann alle, auch so gar, was Torris waren, versicherten, daß dieses ohne Nachtheil der Gesetze geschehen könne, wann nur der König Versicherung gebe, daß dennoch alle 3. Jahr eine Convocation pro forma ausgeschrieben würde. Als nun den 20. April das Parlement wieder zusammen kam, ward zwar von dieser Bill nichts erwehnet, sondern nachdem in dem Unter-Hauß 3. Billen, als die erstere, den König zu authorisiren, den Printzen von Walles mit den Königl. Hevrlichkeiten in dem Fürstenthum Walles und der Grafschafft Chester zu belehnen; Die zweyte Se. Maj. zu authorisiren, dem Hertzog von Schomberg ein neues Patent, wegen seiner Forderung von 100000. Pfund Sterlings an die Cron aus-

auszulieffern; Und die dritte, den Grafen von Butlingron tüchtig zu machen, das Juraiment, als Groß-Treforier von Irrland, in Engelland abzulegen, pouſſiret und nach dem Obern gesandt worden, giengen beyde Häuser, ohne weiters was vorzunehmen, wieder auseinander. Allein den Tag hernach, als den 21. praesentirte endlich der Graf von Devonshire besagte Bille, um die Seſsion des gegenwärtigen und aller künfftigen Parlementer auf 7. Jahr zu verlängern, und dem Titul: Acte die gar vielfältige Parlementer abzuschaffen, dem Oberhauß, und ware deren Inhalt folgendes: Daß nach dem die Parlements Acte, so die dreyjährige Parlementer verordnet, gemacht worden, die Factionen unter der Nation, wegen der öfftern Wahlen, beständig vermehret worden, dergestalt, daß die ehmahlige Eintracht und Vertraulichkeit fast gäntzlich aufgehöret, und die Redlichkeit derer, so das Wahl-Recht haben, durch Bestechungen nicht wenig beflecket worden; absonderlich aber könte diese Acte bey gegenwärtigen Conjuncturen gar leicht viele sehr schädliche Ungelegenheiten nach sich ziehen, da sich eine Papistische Faction zum Vortheil des Prætendenten angesponnen &c. &c. Der Graf von Nottingham, ehemahls der Wighischen Parthey zugethan, nun aber ein eiffriger Torris, war der erste, der sich dieser Bille widersetzte, und die Verlesung derselben auf einige Tage

zu verschieben suchte, unter dem Vorwand, daß viele Glieder des Ober-Hauses, so bey Abhandlung dieser hochwichtigen Sache nothwendig zugegen seyn müsten, sich noch auf dem Land, auf ihren Gütern, befänden, und erst nach etlichen Tagen zurück kommen würden. Nachdem man aber diesen Vortrag untersuchet und beyde Partheyen eine zeitlang darüber gestritten, wurde selbiger so fort verworffen, und diese Bille gleich damahls das erste mahl abgelesen, die zweyte Verlesung aber biß auf den 25. dito verschoben. Den 25. wurde die Bille, die Prolongation des Parlaments betreffend, verordneter massen, zum zweyten mahl im Ober-Hauß abgelesen. Die jenige Lords, so selbige verworffen wissen wolten, führten bey diser Gelegenheit an: Das die Acte, so die dreyjährige Parlamenter verordne, unter dem König William III. auf Ansuchen der Nation passiret, damit selbige gleichsam als zu einer Schutz-Wehr vor die Groß-Britannische Freuheit dienen möchte, welche unter den vorhergehenden Regierungen in Gefahr gewesen. Sie hielten davor, daß man niemahls eine Acte verfertigen solte, um dieses Gesetz abzuschaffen, oder eine Aenderung mit selbigen vorzunehmen, sondern daß selbiges als immerwährend und unveränderlich müste angesehen werden; und daher wäre ihr Wille und Meynung, daß man aus diesen angeführten und andern Ursachen diese Bille verwerf-

fen

sen solte. Hingegen suchten die andere, so vor die Bille waren, zu beweisen: Daß die Acte, so die 3. jährige Parlementer verordne, anstatt, daß sie bey gegenwärtigen Conjuncturen die Erhaltung der Freyheit von der Nation befördern solte, in Gegentheil, um selbige in die Sclaverey zu versetzen, dienete; indem gewiß, daß die vor gegenwärtige Regierung Ubelgesinnete, deren allenthalben noch eine grosse Anzahl, nichts als eine bequeme Gelegenheit erwarteten, einen neuen Aufstand zu erregen, und daß, wenn man vermög der Acte, zur Wahl eines neuen Parlements schreiten solte, sie nicht ermanglen würden, diese Gelegenheit um sich zusammen zu rottiren, zu ergreiffen; dieses aber würde, ohne allen Zweiffel, einen innerlichen Krieg in dem Königreich verursachen, und dem Prætendenten Gelegenheit geben, zurücke zu kommen; wodurch die Nation aufs neue in grossen Schaden dörffte versetzt werden, nicht allein was die Religion und die Freyheit betrifft, sondern auch die Güter und das Leben der Unterthanen selbst. Daß, nachdem der König und das Parlement mit einander in guter Einigkeit lebten, und alles so viel ihnen möglich anwendeten, die Unterthanen zu ihrer Schuldigkeit, wovon sie unter falschen Vorstellungen abgeführet worden, wieder zu bringen, man sichere Hoffnung hätte, daß man in kurtzer Zeit völlig damit zum Zweck kommen würde; und daß sie also davor hielten, daß

man

man eine viel längere Zeit, als nur z. Jahr, zu jeder Session eines Parlements bestimmen müste.

§. 24. Endlich wurde gegen 8. Uhr des Abends die Question aufgeworffen: obbedeutete Bille, die nun zweymahl verlesen worden, einer Commission zur Untersuchung solte übergeben werden? Und nachdem man herum gefragt, und die Stimmen dißfals eingesammlet, befanden sich 96. Stimmen, so solches affirmiret, gegen 61. so darwider waren. Man hat angemercket, daß unter allen Bischöffen keiner, als der von Londen, vor und wider diese Bille geredet, und seinen Discours mit diesen Worten beschlossen: Daß er wegen dieser Sache so bestürtzt, daß er nicht wisse, was er dißfals sagen solle; worauf er sich retiriret, ohne sein Votum zu geben. Das mehrere, was bey dieser Gelegenheit im Ober-Hauß vorgegangen, zeiget folgender Bericht: Nachdem die Bille wegen Prorogation des Parlements zum zweyten mahl in dem Ober-Hauß verlesen worden, und der Cantzler Cowper den Vorschlag gethan, daß man selbige durch eine Comité möchte untersuchen lassen, ware der Graf von Abingdon der erste, welcher zu reden anfienge und sich dieser Bille widersetzte. Der Graf von Powlet, der Lord Trevor, der Hertzog von Buckingham und der Lord Foley secundirten ihn dißfals unverzüglich; Sie wurden aber insgesamt durch den Grafen von

Dorset,

Dorset den Lord Carteret, und die Hertzoge von Kingston, Schomberg und Newcastel sofort wider refutiret, welcher letztere unter andern sagte: Daß die Rebellen, ohngeachtet ihrer zu Preston und in Schottland erlittenen Niederlagen, aus welchen letztern sie mit ihrem vermeynten König verjagt worden, nicht unterliessen, sich mehr als jemahls zu bestreben, ihr schädliches Dessein auszuführen; daß ihre Emissarien sich beständig bemüheten, allenthalben den Saamen der Uneinigkeit auszustreuen, in der Hoffnung, daß wenn sie bey der Wahl eines neuen Parlements ein Corps von Rebellen könten zusammen bringen, sie endlich zu ihrem Zweck gelangen würden. Daß es demnach die Nothwendigkeit erforderte, daß sich das heutige Gouvernement diesem Vorhaben widersetze, und so unversöhnlichen Feinden alle Mittel zu benehmen suche, wodurch sie ihr abscheuliches Dessein ausführen könten. Der Graf von Aylesfort, ein Bruder des Grafen von Nottingham, hielte hierauf einen langen Discours wider diese Bille, und trachtete in selbigem so viel möglich die considerable Vortheile vorzustellen, so die Nation von den drey jährigen Parlementern zöge, der Graf von Isla, ein Bruder des Hertzogs von Argile, aber refutirte ihn auf der Stelle, und stellte unter andern auch den grossen Schaden und die viele Desorders vor, so die offtmahlige Parlaments-Wahlen, wo der Pöbel das meiste

ste zu sprechen, mit sich brächten. Nachdem stehe der Graf von Peterborough an zu reden und sagte unter andern: Daß er zwar alle Affection und allen möglichen Eiffer vor den König und sein Gouvernement trage; seines Orts aber davor hielte, daß man kein dergleichen Mittel ergreiffen müste, daß schädlicher, als das Ubel selbst. Er wurde dißfals von dem Grafen von Nottingham soutenirt, welcher in einer langen Rede, worinn er meist alles widerhohlte, was sein Bruder schon zuvorher gesagt, auch das verhaßte Exempel Heinrich des VIII. anführte, der, indem er die Kirchen-Güter an sich gezogen, sich derselben zu Unterdrückung der Unterthanen bedienet; hinzu fügende: Daß er nicht wisse, ob, wann die 7. Jahr herum, man sich nicht gleicher Prætexte bedienen würde, die Sitzung des Parlements noch ferner zu prolongiren. Der Hertzog von Argile aber beantwortete alles dieses auf eine nachdrückliche Manier, und da er unter andern auch einige Worte mit einfliessen liesse, so auf diejenige ziehlten, die etlich mahl ihre Meynung verändert, und die Parthey, der sie zuvor angehangen, verlassen; Der Graf von Nottingham aber sich hierunter getroffen vermeynte, so excusirte sich selbiger dißfals und sagte: daß er bißher sich beständig geweigert, den Abschwörungs-Eyd zu leisten; Worauf der Hertzog replicirte: Daß nachdem er das, was er gesagt, in keiner auf jemand habenden

Ab-

Absicht vorgebracht, er also nicht nöthig hätte, sich solches anzunehmen. Der Hertzog von Schrevvsbury redte auch wider die Bille, er wurde aber, gleichwie seine Vorgänger, durch den Lord Parker refutiret, welcher unter andern sagte: Daß die lange Parlementer den alten Gesetzen des Reichs vollkommen gemäß, und daß selbige jederzeit demselben grossen Nutzen gebracht. Daß es die höchste Nothwendigkeit erfordere, daß diese Bille bey gegenwärtigen Conjuncturen zu Stande käme, da man von den vielfältigen Cabalen des Hofes zu St. Germain und anderer Oerter, wo sich ebenfals eine grosse Menge abgesagter Feinde der Protestantischen Succession befänden, noch immer bedrohet würde, ohne an die Drohungen von einer neuen Invasion zu gedencken, wovon so gar die öffentliche Zeitungen melden; daß indem die Feinde gute Nachricht, wann die neue Wahlen vorgenommen würden, und bey dieser Gelegenheit, da die gantze Nation in Bewegung, alle ihre List und Tücke heimlich anzuwenden trachten würden, um zu ihrem Zweck zu gelangen, gantz nicht zu zweiffelen, daß die Constitutiones des Reichs und die Protestantischen Succession dadurch in äusserste Gefahr, gäntzlich über den Hauffen geworffen zu werden, gerathen dörfften. Der Bischoff von Rochester brachte vor: daß ihne sehr wundere, daß bißher niemand gefragt: Warum man diese Bille bey gegenwärtiger

und

und nicht erst bey künfftiger Sitzung des Parlaments passirt wissen wolte? Worauf vorgedachter Lord Parcker abermahls antwortete: Daß um so viel eher diese Bille passirt würde, um so viel eher würde man auch vernehmen, daß Feinde Hertz und Muth verlohren, und sich ihrer Anschläge gäntzlich begeben, wann sie sehen werden, daß ihnen alle Mittel benommen, von unserer Uneinigkeit bey den neuen Wahlen zu profitiren. Einige andere, so die üble Folgerungen, die von den langwürigen Parlamentern herrühreten, vorstellen wolten, unterliessen auch nicht, das Exempel des Parlements von Anno 1641. anzuführen: Worauf ihnen aber geantwortet wurde: Daß man die Einführung die Reformation in Engelland nichts, als dem Parlament zuzuschreiben, welches unter der Regierung Heinrich des VIII. so lange gesessen; Und daß unter Heinrich dem VI. und andern Königen ebenfals auch Parlamenter zusammen beruffen worden, deren Sessiones vile Jahre hinter einander gedauret. Der Graff von Angleley, in dem er von den Troublen de Anno 1641. redte, kehrte sich gegen die Bischöffliche Banck, und sagte: Daß das Parlement damahls vor nöthig erachtet, die Bischöff auszuschliessen, und daß die andere Parlementer, so nach selbigem gekommen, ihnen hierinn nachgefolget. Welchem der Hertzog von Buckingham noch beyfügte: Daß man auch damahls andere

Staats-

Remedia gebraucht, und, um den Cörper des Staats zu curiren, manchem den Kopff weg geschlagen.

Endlich fienge der Lord Groß-Cantzler an zu reden, und refutirte mit grosser Beredsamkeit und sonderbarem Nachdruck alles, was die widrige Parthey vorgebracht hatte; Worauf als es zum voriren kam, die Hof-Parthey durch 35. Stimmen, so sie mehr, als ihre Gegnere, hatte, die Oberhand behielte, und die Bille also zum zweyten mahl in dem Oberhauß passirte. Den 29. wurde vielgemeldte Bille zum dritten mahl in dem Oberhauß verlesen und, ohngeachtet alles Widersetzens der contraïren Parthey, mit 67. Stimmen gegen 36. approbiret, und dem Unterhauß so fort zu gleichmäßiger Untersuchung übergeben. Den Tag hernach, als den 30. April lase man also selbige das erste mahl im Unterhauß ab, und gab es bey selbigem, wie in dem Obern, grosse Debatten pro und contra wegen der Reception, biß endlich die zweyte Ablesung mit 276. Stimmen gegen 156. auf den 6. Maji beliebet wurde. An besagten Tag erfolgte selbige auch würcklich, und Tags hernach wurde die Bille zum dritten mahl verlesen, und nach einem hefftigen Gezänck mit 264. Stimmen gegen 121. ohne daß daran was verändert wurde, approbiret.

§. 25. Ob nun wohl unterschiedliche Lords und Bischöffe wider mehrgedachte Bille eine Protestation einlegeten, so bliebe selbige

dennoch bey der einmahl gemachten Approbation, wehrender dessen hatte der Herr Förster, aus dem Gefängniß zu Neugate sich salviret, und den 11. May Nachts gegen 11. Uhr entwischten noch einige andere Staats-Gefangene. An dem Geburts-Tage des gewesenen Hertzogs von Ormond, hatte der Graf von Strafford die Verwegenheit, daß er selbigen nicht nur magnifique begienge, worbey die sämtlichen vorigen Ministri, nebest des Bullingbrocke Braut zugegen waren, sondern er ließ auch die Glocken zu Tuiseham läuten. Die nach der Ost-See bestimmte Escadre, war unter dem Admiral Noris nunmehr ausgelauffen, und die Holländischen Auxiliar-Trouppen befanden sich ebenfalß auf dem Rückmarsch, um nach Holland wieder übergeschiffet zu werden. Von denen vorgemeldten echappirten, ward der M. Telpot auf eine gantz unvermuthete Art wieder beygebracht, weil der Wirth, bey dem er sich aufhielte, Abends spät Bier hohlen liesse, worüber der Bierschencke die Magd fragte, vor wem solches sey, die berichtete, es wäre ein Befreundter ihres Herrn ingeheim da, es habe solcher so schöne weisse Hände, wie eine Dame. Dieses hörete ein darbey stehender Fremder, der solches so gleich bey Hofe angabe, worauf die Haußsuchung geschahe. Den 18. Junii ward wegen gestillter Rebellion, im gantzen Reiche ein Danck-Fest gehalten, welches aber so geruhig

nicht

nicht abgienge. Die Torris, damit sie sich unter einander erkennen möchten, trugen Rauten-Zweige auf ihren Hüten, die Wighs hingegen nahmen Orange Bänder.

§. 26. Den 18. Junii hielte der Portugiesische Ambassadeur, der Marquis d' Acunha, in Londen seinen öffentlichen und prächtigen Einzug: Den General Cadogan erhuben Ihro Majest. zum Grafen von Limmerich in Irrland, und zur Verkauffung der confiscirten Güter waren 13. Commissarien ernennet, unter denen sich der berühmte Ritter Richart Stele, und Mr. Halles sich mit befanden. Da nun der Tag, der zu Ihro Maj. Abreise nach Teutschland bestimmet, herbey kam, hielten Se. Majest. den 18. und also Tags zuvor im Pallast zu St. James einen grossen Rath, worauf, nachdem sie einen gewissen Regierungs-Rath angeordnet, sie Dero Reise nach Dero Teutschen Landen antraten. Von einer zwischen Franckreich und Groß-Brittannien vorseyenden Allianz ward vieles gesprochen, und solte solche darinnen bestehen: die Crone von Groß-Brittannien in und bey dem Hauß Hannover beständig zu maintenieren, und zum andern den Prætendenten auf ewig zu abandoniren, drittens denen Schottischen und andern Rebellen von Groß-Brittannien keinen Aufenthalt in gantz Franckreich zu verstatten, auch viertens und letztens den Hafen von Dünkirchen völlig, den Canal von

Mardyck aber in so weit zu demoliren, daß keine Krieges-Schiffe mehr daselbst ein- noch auslauffen könten. Hingegen solten Ihro Königl. Majest. von Groß-Brittannien sich dahin engagiren, daß erstlich die bey dem Friedens-Tractat zu Utrecht auf Ansinnen des Englischen Hofs vom Duc d' Anjou beschehene Renunciation auf die Cron Franckreich jederzeit fest zu halten, zweytens den Duc d' Anjou mit allen seinen Descendenten von der Succession der Königreiche Franckreich und Navarra auf ewig abzuhalten, drittens die Rechte des Hertzogen von Orleans auf die Frantzösische Monarchie (fals der jetzige König ohne Erben absterben würde) bestens zu souteniren, und denenselben Krafft zu geben bedacht zu seyn, und solte das Utrechtische Friedens-Instrument pro basi & fundamento dieser Allianz gesetzet werden. Ob nun wohl viele an der Richtigkeit dieser Allianz zweifseln wollen, und Philippus V. sich sehr darwider gesetzet, so hat solche dennoch bekanter massen, ihren Fortgang erreichet.*

* Diese Allianz ist nicht von geringer Wichtigkeit/und es mögen beyde Theile ihre sehr wichtigen Ursachen darzu gehabt haben/ der Uhrheber davon mag auch vermuthlich der Frantzösische Abgesandte Mr. d' Iberville seyn/ dann solcher vor Ihr Majest. Abreise nach Teutschland unvermuthet nach Franckreich übergienge/ auch von dar in kurtzen wieder zurück kam/ darauf das Gerüchte von dieser Allianz sich alsobald ausbreitete. An dem ists/ wenn

wenn der Hertzog von Orleans sein Hauß bey der Succession auf dem Frantzösischen Thron befestiget sehen will/ so muß er Groß-Brittannien nothwendig zum Freunde haben/ weil dessen Freundschafft die Holländer/ und auch verschiedene Teutsche Printzen nach sich ziehen kan. Die Vortheile die Franckreich/ durch Gewinnung Groß-Brittannien/ etwan verliehren möchte/ bestehen hauptsächlich/ in der Demolirung Mardyck und Dunkirchen/ um eines grossen Nutzens willen/ kan man einen kleinen fahren lassen: Und mit dem Prætendenten hat es sich nie etwas anders/ als Unlust/ Kosten/ samt dem Haß der Englischen Nation auffm Halß geladen. Will hingen das Haus Hannover seinen Thron und Succession befestiget sehen/ so muß es Franckreich nothwendig zum Freunde haben/ denn wenn dieses den Prætendenten verläst/ so ist unter andern Catholischen Printzen sonst niemand capable, selben zu adsistiren. Durch Einreissung aber der Häfen zu Mardyck und Dunkirchen/ wird der Engelländer Handlung allenthalben in Sicherheit und Aufnehmen gesetzet.

Als des Prætendenten Geburths-Tag einfiel, begiengen die Jacobiten allenthalben sehr grosse Excesse.*

* Es ist an dem/ daß die Englische Nation eine mit der allerschlimmsten/ die in Europa mögen gefunden werden/ und die in allen Dingen gar leichte auf die gefährlichsten Extrema verfallen kan. Sie haben einen König/ den Sie nicht besser wünschen könten/ nichts desto weniger gleichen sie denen Fröschen dort in der Fabel/ denn wann der Prætendent ihr König worden wäre/ der würde sie gewiß bald verschlungen/ u. in seines vermeynten Vaters Iacobi II. Fußstapffen getreten seyn. Also wissen sie selber nicht/ wem sie haben wollen. Doch an allen diesen Dingen ist niemand schuld/ als hauptsächlich einige

Geistliche/ denen ihre Ungelehrsamkeit / und weil sie nicht begreiffen wollen/ worinnen der Teutschen Protestanten Sacra bestehen/ auch weil die Englische Kirche nur allzu sehr annoch papätzet/ einen Haß wieder das Hauß Hannover eingeflösset hat/ daher sie auch das Volck bereden wollen/ als ob ihre Kirche in Gefahr wäre. Der Sacheverel hat den ersten Saamen darzu ausgestreuet/ der wenn die Groß-Brittannische Majest. nicht zu / milde/ mit alle seinem Anhange eine höchst scharffe Strafe verdienet hätte.

Annoch vor Ihro Majest. Abreise nach Teutschland musten so wohl der Hertzog von Argyle, als sein Bruder, der Graf von Isla, ihre Chargen niederlegen, welche Veränderung einige andere auch betroffen, und behielte der Erstere weiter keine Bedienung, als die Ober-Cammerherrn-Charge beym Printz von Wallis, der ander aber die Ober-Richter-Stelle in Schottland. Die Ursachen dieser Ungnade waren verschiedene, mochten aber zum theil aus der Schottischen Affaire, zum theil aus einem geheimen innerlichen Mißvergnügen herrühren, wie denn beyde nach ihrer Disgraciirung sich öffters an dem Hofe des Printzen von Wallis sehen liessen, wiewohl einige auch andere Ursachen angeben wollen. *

* Es ist zwar dieser Herr noch jung/ doch hat er bey allen Occasionen solchergestalt von dem kurtzen Glück zu profitiren gewust/ daß er durch Ramassirung grosser Summen/ nicht allein seines Vaters Schulden vollkommen bezahlet/ sondern auch sich überdem so viel Geld und solche Güter angeschaffet/ daß er nunmehr würcklich der reichste Herr an Land

und

und Vasallen in Schottland ist Und daher wird derselbe/ dieses ihm begegnete Unglück viel eher als ein anderer/ welcher sich nicht sowohl vorgesehen/ ertragen können/ massen er nach allen verlohrnen Chargen dennoch mehr als 50. biß 60000. Thl. jährliche Revenuen haben soll. Immittelst scheinets doch/ als wenn Ihro Hoheit der Printz von Wallis denselben noch nicht gar zu disaffectioniret gewesen/ und könte sichs leicht fügen/ daß ihn das Glück in seinem Leben noch einmahl anlachete/ wie es bereits zum öfftern gethan/ inmassen als der König hochgemeldeten Printz wissen lassen/ daß er den Duc d' Argyle alle seine Chargen genommen/ und derselbe auch des andern Tages seinen Ober-Cammerherrn-Schlüssel dem Printzen übergeben wollen/ derselbe solchen nicht eher angenommen/ biß Selbige durch den Lord Tovvnsend nach einer Conferenz von anderthalb Stunden sich dazu disponiren lassen; wobey doch dieses noch zu mercken/ daß der Duc d' Argyle die Freyheit behalten bey Hof zu erscheinen/ wie er dennoch eben den Tag da der König abgereiset/ mit demselben eine halbe Stunde soll gesprochen haben Was endlich die Ursache seiner Disgrace betrifft/ so wird zwar davon different geschrieben/ immassen einige meynen daß da gedachter Hertzog davor gehalten / als ob ihn seine in Schottland vermeintlich geleisteten Dienste nicht nach Proportion recompensiret worden/ sey er mit einigen Torris und insonderheit mit den General Roß in ein geheim Verständniß getreten/ um die Sachen im Unterhauß dahin zu spielen/ damit die Conduite des gegenwärtigen Ministerii, wegen der Schottischen Affairen / allda untersuchet würde. Jedoch dem sey wie ihm wolle/ so bleibts dabey/ daß der Hertzog von Zeit zu Zeit bey allen Ministeriis unglücklich/ und sowohl des Hertzogs von Marlboroughs, als auch des Bolingbrocks abgesagter Feind wie bekannt gewesen. Nur ist das einige zu

bewun-

bewundern/ daß er es auch bey einen so gnädigen König zugleich verdorben. Übrigens machte ein Iacobite, welcher gewiß sein Feind gewesen/ von ihm/ folgendes Portrait: „Iacobus, Hertzog von Argyle, ist nicht allein seinem Vater in seinen Gütern/ Ehren und Bedienungen/ sondern auch in seinem dissoluten Leben und Treulosigkeit (gegen den Prætendenten) succediret/ ja er übertrifft ihm noch/ wo es anders möglich/ in beyden Stücken/ denn alle seine natürliche Gaben werden durch die allzuhefftige Impetuosität, Passion und Hartnäckigkeit verderbet/ und sein Verstand bestehet vielmehr in einem unversehenen plötzlichen Einfall/ als in einem gründlichen Nachdruck und Begriff. Nichts destoweniger kan er vor einen noch ziemlich qualificirten Herrn passiren. Er ist aus dermassen eiffrig/ dasjenige wornach er strebet/ und was er in der Absicht führet zum Stand zu bringen/ und thut solches gantz frey und öffentlich/ wie er dann nicht der allergeringsten Dissimulation und Vorstellung fähig und sein Wort und Parole so gewiß ist/ daß man gantz sicher darauf trauen kan/ sein Sinn ist mehr nach dem Feld als nach Hofe gerichtet/ und es scheinet auch daß die Natur ihm selbst nicht diesen Sinn formiret/ indem er vor der knechtischen Unterwerffung und vor allen schmeicheluden Insinuationen die am Hofe nöthig sind/ einen Abscheu hat/ und hingegen mit einem muntern lebhafften Geist und einer persönlichen Tapfferkeit/ die zu dem Krieg erfordert wird/ begabet ist. In Schottland hat er allezeit nach dem Exempel seines Vaters ein Haupt und Anführer der Presbyterianer zu seyn sich bemühet/ und es auch erlanget/ deswegen er auch daselbst eine ansehnliche Person ist. Wie weit nun dieses Portrait mit dem Original übereinkomme/ solches überläst man dem Urtheil derjenigen/ welche gemeldten Hertzog mehr als nur von Ansehen kennen.

Ihro

Ihro Majestät Herr Bruder, der Herr Bischoff von Oßnabrück, waren nunmehr zum Hertzog von Yorck würcklich ernennet. Unter denen Begnadigten, befande sich auch Mr. Prior, und Mr. Harley, weil Se. Majest. beschlossen hatten, zu suchen, ob durch Glimpff die schwürigen Gemüther gewonnen werden könten. In Schottland hatte in dem Gebürgen, wie auch auf der Insul Skylt, und einigen andern, sich wiederum etwas von Rebellen mercken lassen, es war aber solches von keiner Wichtigkeit, noch weniger von Consequence, wurde auch bald wieder gedämpffet. Indessen hatte der Graf von Seafort, nebenst verschiedenen andern, sich nach Schweden begeben, vielleicht dort den bekannten Vers zu practiciren: Solamen miseris Socios habuisse malorum. In dem Ordens-Zeichen, des Schottischen Ritter-Ordens von St. Andell oder von der Distel, hatten Ihr. Majest. eine Veränderung vorgenommen, und trugen die Ritter solchen nicht mehr auf der Weste, sondern auf dem Ober-Kleid. Es hatten Ihro Majest. auch unter nachfolgende 11. Herren, die allesamt Ritter dieses Ordens waren, das neu gestickte Ordens-Zeichen austheilen lassen: Als den Duc d' Athol, den Marquis d' Annedale, den Marquis de Lothian, den Graf von Orckeney, von Finlater, d' Orery von Loudoun, von Stairs, von Portmore, von Southerland, und der General Cadogan,

den Grafen von Portland hatten Ihro Majest. vor Dero Abreise ebenfals zum Marquis von Tichtfield, und Hertzogen von Portland, den General Carpenter zum Commandeur der Schottischeu Trouppen, und Gouverneur von Minorca, ernennet, welche letztere Charge der Hertzog von Argyle gehabt hatte.

§. 27. Von einer neuen Conspiration, welche die Jacobiten wider die Königl. Familie angesponnen, war um diese Zeit in gantz Engeland viel Redens, ward auch einer, Nahmens Sullivan, dessen Bruder vor kurtzen den Galgen, als ein Verräther, hatte zieren müssen, eingezogen, und von der geheimen Comitte examiniret, jedoch hat man hiervon nach diesem weiter nichts vernommen. Gleich nach Ihr. Majest. Abreise nach Teutschland, ward Sr. Paul, der die Rebellion in Northumberland geprediget, und Mr. Hal Friede-Richter aus dieser Provintz, gehencket. Beyde sturben als Catholicken, und hatte der erste ein neu Kleid an, und einen Hut, woran eine Rose von Band, gleich denen Geistlichen aufm Kopffe. Einige des unsinnigen Pöbels küsten ihn, andere aber, waren damit zu frieden, daß sie dieses Schelmen sein Kleid, worinnen er den Galgen zieren solte, das ihm aber der Hencker abnahme, küssen durfften. Der Herr Hertzog von Marlborough hatte bißher zwar tödlichen darnieder gelegen, so gar, daß auch einige ihn

bereits

bereits unter die Todten zehleten, er erhohlete sich aber völlig wieder, vornehmlich, als er die warmen Wasser zu Bath, gebrauchet hatte. Dem gewesenen Hertzogen von Ormond wurde zu Ende des Monaths Julii, in der Capelle zu Windsor, nach Inhalt der wider ihm ausgesprochenen Sentenz, alle seine Titul und Ehren genommen, und verlase man erstlich, die Degradation Jacobi Butlers, Mitgliedes des Ordens vom Hosen-Bande, nach diesem ward das Banniere, Schild und Ehren-Zeichen auf die Erde geworffen, mit Füssen getreten, und dem Gebrauch nach, in dem Schloßgraben geschmissen. Nach Ihrer Majestät Abreise, verfügten Ihr. Hoheit der Cron-Printz, nebenst Dero Gemahlin, sich nach Hamptoncourt, allwo sie beständig offne Tafel hielten, worbey ein grosser Zulauf vom Volcke sich allemahl ereignete, indem ein jeder diesen Herrn zu sehen begierig war. Ausser dem erhuben sie sich auch an andere Orthe des Reichs, wie sie dann vornehmlich die Stadt und Hafen Portsmouth in hohen Augenschein nahmen, und allenthalben mit ungemeine Liebe des Volcks empfangen worden, welches sie sich zugleich durch allerley Königl. Freygebigkeiten, und Gnaden-Merckmahle zu verbinden suchten. Sonsten hatte der Bischoff von Ely an seine Geistlichkeit einen weitläufftigen Brief geschrieben, der allenthalben viel Aufsehens machte. In selbigem recommendirte

er

er vornehmlich den Nutzen der Predigten, die solche bey dem gemeinen Mann hätten, da er sich unter andern dieser Worte bedienete: **Unsere Feinde fürchten nichts mehr, und unsere Freunde wünschen nichts mehr, als daß wir unsern Eiffer zum Dienst Sr. Majest. und des Gouvernements sehen lassen.**

§. 28. Annebenst hatte ein reicher Kauffmann in Londen, Nahmens Doggat, zum Andencken der Crönung Ihr. Königl. Majest. eine Stifftung gemacht, Krafft deren alle Jahr, an dem Crönungs-Tage sechs Schiffer auf der Themse einen Schiff-streit zusammen halten solten. Der Genuß war ein Orange-farben Kleid, mit einem silbernen Schilde, wie die Schiffer zu tragen pflegen, nebenst 10. Guineen von Golde. Um diesen Preiß ward den 9. Aug. am ersten mahl gestritten, da 6. junge Schiffer, unterm Zuschauen einer grossen Menge Volcks, sich bemühten, wer mit seinem Schiffe am ersten nach Chelley kommen kunte. Im Monat October wurden zu Lanluffle wiederum 5. Rebellen aufgeknüpffet, darvon aber nur einer eine Rede hinterliesse, die gedruckt war, und ohngefähr dieses in sich hielte: Daß er auf dem Punct stehe, die letzte Schuld der Natur zu bezahlen, und unterwerffe er sich gäntzlich dem Willen des Allmächtigen GOttes, welchem er danckte, daß Er ihme so viel Zeit gegeben, seine vori-

ge

ge Sünden zu bereuen, und sich zum Tode zu bereiten: Er schämete sich nicht über der Sache warum er sterben müste, sondern freuete sich vielmehr dessen, daß er würdig seye, ein Schlacht-Opffer, in Vertheidigung der ohnzweiffelbaren Rechten seines rechtmäßigen und natürlichen Ober-Herrn, des Königs Jacobi des Dritten, (womit er den Prætendenten meynet) und der zu Grund gehenden Freyheit seines lieben Vaterlandes/ zu seyn. Er erkennete keinen andern, als eben bemeldten König für seinen Souverainen, derowegen er es auch seine Schuldigkeit zu seyn erachtet, sich zu desselben andern getreuen Unterthanen zu fügen, um ihn auf den Thron zu herzustellen: Diese Königreiche befehle er der unendlichen Barmhertzigkeit GOttes, und daß derselbe die Hertzen des Volckes neigen möge, damit es sich von der unbarmhertzigen Tyranney, darunter dasselbe anjetzo seufftzete, selbsten befreyen möge. Was seine Religion angienge, so sey er ein Protestant gebohren, in welcher Lehre er auch auferzogen worden, wolte auch als ein Protestant sterben, und weilen diese Lehre mit sich brächte, daß man allen seinen Feinden, und die einen sonst auf einigerley Weise beleidiget, völlig vergeben solte, so wolte er auch solches hiemit gethan haben, nicht zweiffelende, JEsus Christus werde ihme seine Sünden ebenfalls verzeihen und ihn zu Gnaden annehmen, wie er dann auch hoffe, nach der Stunde seines

Todes

Todes bey selbem im Paradieß zu seyn, um mit andern getreuen Leidern und allen Heiligen und Engeln ewige Freude zu geniessen. Aus Franckreich war die Ratification der geschlossenen Allianz nunmehr angelanget, und machte der Frantzösische Gesandte sich fertig, wieder nach Hause zu gehen. Gegen Ende des Monaths Octobr. trate Mr. Haukions in White-Cayill auf, und predigte ziemlich hefftig wider die gegenwärtige Regierung, (ein abermahliger Beweiß, wie weit viele Geistliche aus ihrer Sphere unverantwortlicher Weise zu lauffen pflegen.) Eine gewisse Person, der dieses anzuhören unerträglich fiel, stunde auf, und rieffe überlaut: **Wer vor den König ist, hebe seinen Huth in die Höhe:** Worüber ein hefftiger Lermen entstunde, dadurch viele ohne Hüthe und Paruquen, nicht wenige auch mit blutigen Köpffen und Nasen nach Hause gehen musten. Der geistliche Lermen-Bläser, als er diese Unordnung sahe, verbarg sich in gröster Eil, und retirirte sich. Ein gewisser Herr, weil er gesagt, die verstorbene Königin sey in der Hölle an ihrer Zunge aufgehencket, und darbey auf ihre Verdammniß getruncken, wurde zwar in Anklage genommen, weil aber ein Fehler in selbiger, kam er annoch gnädig loß, und muste wegen seines künfftigen guten Verhaltens Caution stellen. Das Portrait Ihr. Hoheit des Printzen von Wallis, welches der Kunst

nach

nach eines der Schönsten, als man iemahls gesehen, hatte die Süder-Compagnie, die solches verfertigen lassen, in dem grossen Saal ihres Hauses öffentlich ausgestellet. Zu Edenburg hatte die Frau eines gewissen Edelmanns, Nahmen Fac. Forland, einen Zoll-Commissarium, der sie, ihrem Vorgeben nach, nothzüchtigen wollen, mit zwey Pistol-Schüssen hingerichtet. Weil diese Frau als eine andre Lucretia angesehen ward, so kam sie ohne sonderliche Straffe wieder loß. *

* Man wird nicht leicht einen alten Saal-Bader Exempel-Buch/ und dergleichen elenden Tröster finden/ in denen die Lucretia nicht Himmel hoch erhaben seyn solte: doch dergleichen Leute sehen eine Sache nur auf der ebichten Seite an/ überlegen aber nicht/ wie solches in der That mag gewesen seyn. Entweder ist das Aufschneiden von dieser Lucretia eben so ein Mährgen/ als wie der Griechen/ ihr Histörgen von der Penelope, wie es denn fast das Ansehen hat/ daß die Römischen Scribenten unter ihnen auch gerne keusche Damen haben wollen/ derowegen sie eine Lucretia/ nebenst ihren Aventuren gedichtet; Aber die Sache ist sonst gar anders geschehen/ und mag diese gerühmte keusche Dame/ allem Ansehen nach/ vielmehr eine gute Courtesie-Schwester gewesen seyn/ weil aber der Mann von ihr sich nicht länger februarisiren lassen wollen/ so hat sie aus Unmuth ihre geile Brunst durch ein kaltes Eisen zu leschen gesuchet. Dann da sie/ als eine vornehme Dame/ so viele Mägde/ oder Sclavinnen zu ihrer Aufwartung gehabt/ lagen denn dieselben alle in einem so tieffen Schlaffe/ als der junge Tarquinius, in ihre Schlaff-Cammer hinein wischte/ daß keine eintzige durch Ruffen und Schreyen hätte ers

te erwecket werden könne. Solte sie dann auch/ als eine vornehme Römerin/ in ihrer Schlaff-Cammer gantz alleine/ sonder alle Bedientin gelegen haben! Doch/ warum schrye sie erst nach vollbrachter That/ und nicht vielmehr vorher! Es ist auch gantz unmöglich/ daß ein Manns Kerl alleine/ eine Weibesperson solte nothzüchtigen können/ es müste denn solche von über aus schwachen Kräfften und Gliedmassen seyn/ oder es aber so machen/ als wie jene/ die einen kleinen Kerl/ da sie eine ziemliche grosse starcke Dirne war/ auch der angethanen Nothzucht beschuldigte/ der Richter aber/ dem diese vorgegebene Nothzucht/ wegen Ungleichheit der Personen/ sehr fremde vorkam/ sie befragte/ wie er es denn angefangen habe/ da die gute Dirne versetzte; Sie habe sich ein wenig gebücket/ wodurch dann die geklagte Nohtzüchtigung hinweg fiele Es seynd also lauter Possen/ was die Rechte von Nothzüchtigen schwatzen/ weil jeder Vernünfftiger ja leicht finden kan/ daß ein Frauenzimmer zu nothzüchtigen/ wenn sie nicht selbst lust darzu hat/ einer Mannsperson alleine/ schlechter Dings unmöglich falle.

§. 29. Zu Perth hatte man Mr. John Knop, der aus den Königl. Trouppen zu dem Prætendenten übergelauffen, seinem Verdienste nach harquebusiret, da dann dieser Unsinnige vor seinem unseeligen Ende annoch diese Rede hielte: Daß er GOtt dancke, daß er um des willen sterben müste, weil er wohl gethan, das Recht seines rechtmäßigen Königs, Jacobi des Achten, (verstehende den Prætendenten) zu behaupten, und seiner jämmerlichen unterdruckten Nation zu helffen getrachtet. Vor einiger Zeit habe er unter dem Hertzogen von Braunschweig (so nennet er den König Geor-

ge)

ge) doch mit dem grösten Unwillen gedienet, als ihn aber sein Gewissen allzusehr genaget, daß er es nicht mehr vertragen können, so habe er sich zu seines Königs Lager, so nach Preston gieng, begeben. Allda wäre seines Königs Sach verdorben worden, und viele ihr Leben und Güther verlieren müssen, weilen nicht nur grosse Verrätherey, sondern auch Uneinigkeit unter denen gewesen wäre, welche das Ober-Commando führten. Einige, die die Union befördert, hätten eine Judasische Bereuung gehabt, er bethe aber inbrünstig, daß diejenige, welche ihren wahren Souverain verwürffen, die Reue des Petri bekommen möchten, und wäre er gäntzlich überzeuget, daß niemahlen der Friede in Groß-Brittannien blühen würde, bevor sein natürlich- und rechtmäßiger Souverain vest und friedlich seine unwidersprechliche Rechten besitze, und ehe die Principia der Whigs, die alle Ordnung der Regierung umkehrten, ausgerottet seyen. Sonsten war Ihr. Majest. Crönungs-Tag, wie auch die hohe Geburths-Feyer des Printzen von Wallis im gantzen Reiche mit grossem Pracht, und noch so ziemlicher Stille gefeyret worden, indem wegen der beyzeiten gemachten Anstalt, die Jacobiten nicht viel unternehmen kunten, wiewohl sie zu Oxford, allwo der Rebellion-Geist auch am stärcksten war, allerley Unruhe zu stifften suchten. Der Gedächtnis-Tag der bey Preston und Dumblain vorigen Jahres be-

fochtenen Victorien, ward von dem Wighs ebenfals mit grossen Gepränge begangen, und truge der Pöbel das Bildniß des ehmahligen Hertzogs von Ormond herum, welches nachmahls verbrandt ward. Den 19. Novembr. kamen Ihr. Hoheit die Printzeßin von Wallis mit einem todten Printzen darnieder, welches alle Wohlgesinnte gar sehr betrübte. Zu Ihr. Majest. Rückkunfft aus Dero Erblanden wurden alle Anstalten gemachet, um diesen grossen Monarchen Königlich zu empfahen.

§. 30. Zu Dublin in Irrland, wendete des daselbstige Parlement alle Mühe an, um den Thron Ihr. Groß-Brittannischen Majest. zu befestigen, zu welchem Ende es verschiedene Billen verfertigte, deren Inhalt insgesamt dahin gienge, daß allerhöchst- besagte Se. Majest. der rechtmäßige Besitzer der Reiche Groß-Brittannien, Franckreich und Irrland, der Prætendent hingegen des Hochverraths schuldig sey, solte auch derjenige eine gewisse Belohnung haben, der Selben todt oder lebendig lieffern würde, um dadurch alle Unruhe und Aufstände abzukommen, zugleich auch die Gesetze wieder das anwachsende Pabstthum zu befestigen. Darnebest hatte Selbiges Sr. Majest. eine Subsidie von 1800000. Pfund Sterlings zugestanden, die 2. Jahr nach einander erhoben werden solten. Darmit auch denen Ubelgesinneten etwas zu un-

ternehmen, alle Gelegenheit abgeschnitten würde, so ward bey Athlone ein Campement formiret, und in solches die nöthige Artillerie aus Engeland übergeführet. Nebst dem beschlosse das Unterhauß, dem Könige eine Adresse zu übersenden, deren Inhalt hauptsächlich darinn bestunde: Wie Se. Majest. selbiger seine allerunterthänigste Treue und Gehorsam versichere, und daß es wieder einen Papistischen Prætendenten den grösten Abscheu trage, darbey es der weisen Vorsicht Ihr. Königl. Majest. überliesse, wie viel Troupen anzuwerben, sie nöthig befinden würden, auch was sonsten bey dieser Sache vor mehrere Vorsichten zu nehmen, sie nöthig erachteten, um dadurch die Reiche und den Wohlstand des Königreichs Irrland in Sicherheit zu stellen. Anbey erklärten sie den Grafen von Angleseu vor einen Feind des Königs, weil selbiger der verstorbenen Königin gerathen, einen Theil, derer in Irrland auf den Beinen stehenden Trouppen abzudancken, auch das Parlement eben zu einer solchen Zeit zu prorogiren, als solches im Begriff gewesen, eine Bille wider den Prætendenten abzufassen, und selben des Hochverraths zu beschuldigen. Erwehnter Graf wolte, nebenst dem Primas Regni, dem Ertz-Bischoff von Armagnac, eine von dem Parlement entworfene Affecuration, und die wider den Prætendenten gerichtet, nicht unterzeichnen, weswe-

gen er sich nach Engeland begabe, wie wohl sie beyde nachhero sich eines bessern besannen, und selbige mit unterschrieben. Immittelst unterliesse der Graf von Gallovvey nicht, alles dasjenige vorzukehren, was die Ruhe in diesem Reiche zu erhalten nöthig wäre, wie denn auch diese gute Anstalten verhinderten, daß die Ubelgesinnten nichts auszurichten vermochten. Den 19. Octobr. kam von Hofe ein Befehl, alle diejenigen Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Geistl. und andern Ordens-Leute, die mit einer Commission von Rom versehen wären, auf das genauste aufzusuchen, und selbige nebenst ihren Commissionen, nach Engeland zu lieffern, weil der dasige Hof die Nachricht erhalten, daß eine grosse Menge dergleichen Gesindlein, in Irland sich einzuschleichen, und allda Mäuterey zu stifften, ausgesondert worden wären.

Cap. VII.

Von denen Kriegs-Angelegenheiten in Pommern.

Inhalt.

Die Stadt Stralsund wird belaget. §. 1. Selbiger setzet man hart zu. §. 2. Muß capituliren/ was vom Facto zu halten. §. 3. Anstalten der Nordischen Alliirten/ in denen gemachten Conqueten. §. 4. §. 6.

§. 1.

Nachdem die Hohen Nordischen Alliirten, ihre Armeen conjungiret, ward zwar die Belagerung der Stadt Stralsund vorgenommen; weil aber die Schweden annoch Meister zur See, als musten solche von dar erstlich vertrieben werden, welches auch auf Seiten der Dänischen Flotte über aus wohl ablieffe, indem jene, ob schon, nach einem ziemlichen harten Gefechte, ihren Besiegern völlig weichen, mithin die freye Fahrt nach der Neuen-Tieffe, sonder weiteres Widersprechen einräumen musten, denn dieses war gleichsam die Braut, darum man bißher getantzet hatte. Hierauf solte zwar die mehrerwehnte kleine Insul Rüden angegriffen werden, weil aber die Sache so beschaffen, daß sie mit der Zeit ohne Schwerdt-Streich fallen muste, also ward dieses Vorhaben wieder eingestellet. Den 20. Sept. fande sich der Admiral Seestedt bey Ihr. Königl. Majest. in Dännemarck im Lager vor Stralsund ein, und berichtete, wie die unter Rüden geflüchtete Schiffe sich sowohl postiret, daß ihm nicht beyzukommen, deswegen er nicht vor rathsam erachtete, das Volck an selbigen unnöthig zu wagen, wäre also am besten selbige blocquirt und besetzt zu halten. Damit auch im Lager an Lebens-Mitteln kein Mangel erscheinen möchte, als liessen Ihr. Königl. Majestät in Preussen den 11. Octobr. bey Dero Armee den

Anfang mit Fleisch-Austheilen machen, und bothen jeden Unter-Officier und Gemeinen 2. Pf. womit alle 5. Tage also fortgefahren werden solte; Und demnach man eine gar spate Campagne vor Augen sahe, als ward bey der sämtl. Armee zur Erbauung der Hütten die Veranstaltung gemachet, wie denn zugleich vor jeder Compagnie eine Feuer-Hütte seyn solte. Das schlimme Wetter meldete sich bereits mit vollem Galopp an, sintemahl Frost, Schnee und Graupeln seine meisten Zeit-Vertreibungen waren. Und eben dieses ungestümie Wetter verzögerte die Ankunfft der schweren Artillerie, jedoch waren bey Eintritt des Monaths Oct. 40. 24. Pf. Stücken, 40. Mörser, und 5. Haubitzen, durch viele Mühe eingebracht worden. Zur vorhabenden Landung auf Rügen waren nun alle Anstalten gemachet, und solten dazu 20. Dänische, und so viel Preußische Quadronen, jede, ohne die Unter-Officier 150. Mann starck, ingleichen 10. Dänische und 14. Preußische Batallions gebraucht werden. Das Lager vor diese Truppen war bey Eldenau abgestochen, wohin sie sich verfügeten, das Commando aber hatten Ihro Durchl. von Anhalt-Dessau, und das vor Stralsund Ihro Durchl. der Herr Herzog von Würtenberg. Die Transport-Schiffe waren allbereit durch das Dorsten-Dieff gegangen, jedoch muste dieses Vorhaben noch einige Zeit ausgestellet werden.

§. 2. Nachdem nun die sämtl. Artillerie im Lager angelanget, wurden endlich den 19. Oct. die Trencheen vor Stralsund eröffnet. Diese Belagerung war unstreitig eine der Merckwürdigsten die bey unsern Zeiten vorgefallen, theils weil 2. so mächtige Könige in Person zugegen gewesen, daß solche sich so weit ins Jahr hinein verzoge, und endlich indem desjenigen Printzen seine Macht sich mit darbey befunden, den sein Feind ao. 1706. gäntzlich darnieder geleget, und in einen solchen Stand versetzet zu haben, sich einbildete, daß seine Kräffte nicht wieder würden herfür steigen können, die gleichwohl diesen zum grossen Schrecken sich gar mächtiglich erhohlet haben. Während dessen gewonne die bißher vorgewesene Landung auf die Insul Rügen, * Nachts zwischen den 15. und 16. Nov. endlich ihren Fortgang, und zwar auf eine solche Art, und an einem solchem Orte, dessen die Herrn Schweden sich wohl am allerwenigsten versehen gewesen. Hierauf grenge es vor Stralsund ie länger ie schärffer her, indem die dafür Liegende weder abzielen kunten noch wolten, die darinnen hingegen an eine Ergebung zugedencken, noch nicht gesinnet waren, vornemlich da die Gegenwart ihres Königes zu einer standhafften Gegenwehr sie ohne Unterlaß anfrischete.

§. 3. Wie aber keine Bestung in der Welt zu befinden, die, wenn es ihr am Entsatze

fehlet, und ihre Belagerer den behörigen Ernst zu gebrauchen nicht nachlassen wollen, nicht endlich der Gewalt ihrer Feinde zu theil werden müste, also sahe die hartgeängstigte Stadt Stralsund sich endlich auch an dieser Reihe: Daher, als ihr König sich gerettet hatte, muste sie ihr endlich die Ergebungs-Gedancken einkommen lassen, weswegen einige Gevollmächtigte im Lager sich meldeten, um einen Accord zu treffen. Nach auf beyden Seiten gemachten Schwierigkeiten ward selbiger zuletzt zu grossen Vortheil der Alliirten getroffen. Solchergestalt hatte diese harte, schwere, langwierige, blutige, und auch saure Belagerung zu allerseits Vergnügen, endlich auch ein Ende genommen; Die Belagerten kunten froh seyn, daß sie einen so honorablen Accord erlanget, die Belagerer aber freueten sich ebenfalß, weil sie nun wusten, daß das Ziel ihrer bißherigen blutenden Bemühungen gekommen, worauf die Regimenter auch nach denen Winter-Quartieren zugiengen, die sie gewiß gar sehr benöthiget waren. Dieses war also das andere mahl, daß die Herrn Schweden seint des Westphälischen Friedens von denen Teutschen Boden vertrieben worden, ob sie nun gleich wie vormahls, wieder auf selben kommen werden, stehet dahin; Wer hätte den 1706. in lauter Siegen sitzenden Könige dieses sagen sollen; wie wenig Ansehen war auch damahls darzu da; gleichwohl sehen wir nun alles mit

unsern

unsern Augen, daß solche Dinge geschehen, die man vor 8. Jahren sich nicht einmahl hätte traumen lassen, geschweige daran dencken durften. Gewiß seynd beygehende Verse aus keinen rechten wahrsagenden Geiste geflossen, weil sie so eine schlechte Erfüllung gehabt.

Svecorum Vota.

1715.

Diligitur coelo Carolus, cui militat aether
Sol * parat auxilium, *Luna* frebat opem.
Restituet terris Sol, Luna dedit que quietem.
Quod Sol non poterit, mox dabit ipse DEus.

* Sol Gallicus. ** Luna Turcica.

Ob nun das wunderliche, eigensinnische und wandelbahre Glück, *sein Rad wieder anders umdrehen werde, muß man erwarten.

* Alle Menschen reden vom Glück/ und alle Bücher/ so Geist- als Weltliche wissen von diesem Worte/ wenn man fraget/ was doch dasjenige/ daß wir das Glück nennen/ eigentlich sey/ so wird entweder keine richtige/ oder sich gantz und gar nicht schickende Antwort erfolge. Die recht geistlich von der Sache reden wollen / sagen/ es wäre das Göttliche Schicksaal/ allein/ diese erklären ohne Zweiffel obscurum per æque obscurum. Salomon kan in diesen Gedancken nicht gewesen seyn/ den er in seinem Prediger Cap. 9 v. 11. darvon gar andre Gedancken und Reden führet. Ich wande mich, saget Er/

und sahe, wie es unter der Sonnen zugehet, daß zum Lauffen nicht hilfft schnell seyn, zum Streit hilfft nicht starck seyn, zur Nahrung hilfft nicht geschickt seyn, zum Reichthum hilfft nicht klug seyn, daß einer angenehm sey, hilfft nicht, daß er ein Ding wohl könne, sondern alles liegt an der Zeit und Glücke. Uber dieses Worte haben die Ausleger die Köpffe sich insgemein sehr zerbrochen/ alleine/ man wird wohl nicht irren/ wenn man saget/ daß der Salomo hier nichts anders beschrieben habe/ als was einige Heydnische Philosophi fatum Epicureum genennet haben/ sintemahl Salomo in diesem gantzen Buche sich anders nicht/ als einen Philosophum aufführet. Zwar/ wenn man einige abgeschmackte Schwätzer hören wil/ die weiter nichts verstehen/ als welche einfältige Historische Compendia, und noch einfältigere Postillen/ so wäre der Epicurus ein rechter Säumagen und Laster-Schwein gewesen/ weil sie sein Ede, Bibe, Lude, post mortem nulla voluptas, weit alberer verstanden/ als unverständig ihre Auslegungen über diese Worte heraus kommen. Doch der Peireſcys hat diese thrummen Saalbader schon sattsam abgewiesen/ dann der Herr Thomasius in seinen Vernunfftmäßigen monathlichen Gedancken zwar auch vollends den Kehrab gegeben/ dahero sie zu widerlegen fast gantz unnöthig ist: Alleine weil unverständige und ungelehrte Saalbadrische Schreyer bey einfältigen/ deren Hauffen insgemein am grösten/ gemeiniglich viel Gehör erlangen/ als wil man vorstehende Worte ihren rechten Verstand mit wenigen zeigen. Was also Salomo am angezogenen Orte Cap. 5. v. 17. 18. 19. saget: So sehe ich nun das für gut an, daß froh seyn, wenn man isset und trincket,

und

und guts Muths ist in aller Arbeit, die einer thut unter der Sonnen sein Lebenlang, das ihm GOtt giebet, **denn das ist sein Theil.** Denn welchem Menschen GOtt Reichthum und Güter, und Gewalt giebt, daß er davon isset und trincket für sein thun, und frölich ist in seiner Arbeit, **das ist eine GOttes Gabe / denn er dencket nicht viel an das elende Leben / weil GOtt sein Hertz erfreuet** / und was etwan Salomo anderswo hiervon mehr philosophiret / alles dieses sicherlich / ist seinem wahrem Verstande nach nicht anders / als was der Epicurus mit den Worten / Ede, Bibe, anzeigen wollen / deren eigentlicher Verstand dahin gehet / daß man seine Jahre / und seines Lebens sich recht / nicht übermäßig gebrauchen solte / (denn das Wort Lude bedeutet keine debauchen, sondern Arbeit) weil wir nach dem Tode doch von aller unserer Arbeit und Mühe weiter nichts hätten / als die Ruhe in der Erden; Wo steckt nun in mehrberührten Worten eine so unflätige Atheisterey. Doch die armen Schelme / die so schrecklich auf den Epicurum losdonnern / haben ihn ihr Tage nicht gelesen / sondern sie sind nur unverständige Papageyen / die wieder nachplappern / was ihre ungescheute todte Lehrmeister ihnen vorgeschwatzet. Alleine dem Glücke nun näher zu treten / so kan solches kein eigentlich / so genanntes Göttliches Schicksaal oder Verhängniß seyn. Zwar ists an dem / von GOTT kommt Glück und Unglück / das hat seine Richtigkeit / nur ist die Frage / ob man das so genannte Glücke / GOtt unmittelbahr zuschreiben könte? Die Heyden hiessen es fatum, sie waren aber in dessen Beschreibung eben so uneinig / als die Christen nachhero darüber verschiedene Meynungen geführet

Daß

Daß GOtt denen Menschen seinen freyen Willen gegeben/ kan wohl so schlechter Dings nicht geleugnet werden/ dahero beruhet es auch bey ihm/ wie er selben brauchen wolle. Hiernechst hat er ihm mit einer Vernunfft/ und zwar mit einer weit edlern/ weit höhern/ und weit herrlichern ausgerüstet/ als alle andere Geschöpffe. Daher kommt es wieder auf ihn an/ wie er sich derselben bedienen wolle. Nebst dem kan die zwar sehr hohe/ aber doch gegründete Doctrin von dem Archeo Mundi nicht geläugnet werdē. Die Würckungen dieses Archei Mundi fallen zwar nicht iedem begreiflich/ weil sein Verstand/ oder vielmehr sein Geist nicht so beschaffen/ daß er sich von selbigen einen behörigen Begriff zu machen vermag/ immittelst seyns solche doch unläugbar/ daß/ wenn man nur behörige Aufmercksamkeit anwenden will/ solche gar leichte ernehret werden können. Da nun der Mensch seinen freyen Willen/ und seine gesunde/ edle/ durchdringende Vernunfft hat/ so kommt es ja auf ihn an/ wie er die ihm zustehenden Begebenheiten erwegen/ ingleichen auch/ wie auch die vielen bey diesen Begebenheiten vorfallende Umstände bedencken/ selbige vermeiden/ oder ihnen vorkommen wolle. Von dem Archeo Mundi haben wir alle etwas/ welches insgemein der Geist des Menschen pfleget genennet zu werden/ wie dieses mit der Schrifft selber sattsam erwiesen werden kan/ wir durffen also seine uns eingebende/ oder vorschwebende Würckungen mit dem Verstande nur genau verknüpffen/ so werden wir leichte finden/ ob Glück oder Unglück in unserm Heyl stehe/ auch was beydes dieses eigentlich sey. Wir werden aus dieser aufmercksamen Beobachtung zugleich andre Leute ihr Absehen ergründen lernen/ und denen Anschlägen nach dem Unsrigen einzurichten wissen. Wahrlich es mancher Mensch/ scheinet allen Fleiß und Verstand anzuwenden/ um einen ihm bevorstehenden Unglück zu entgehen/ oder zu ei-

nem

nem Glück zu gelägen/alleine er hat entweder seinen freyen Willen nicht recht gebraucht/ oder seiner gesunden Vernunfft sich nicht bedienet/ und die innerlichen Antriebe und Würckungen des Archei nicht beobachtet/ daß also die Sachen nicht haben lauffen können/ wie er zwar gewünschet gehabt. Wird demnach alles dasjenige/ was insgemein das Glück pfleget genennet zu werden/ auf dem freyen Willen / und dem gesunden Verstand des Menschen/ und dann die Würckungen des Archei ankommen. Diese möchten fast das meiste darbey thun/ weil ein Mensch durch seine wunderliche Auffführung die Würckungen des Archei entweder verhindern oder aber ihm zuwider machen kan. Hierbey bleibet GOtt gantz nicht ausgeschlossen/ als welcher dem Menschen diese Mittel einmahl angewiesen / und ihm solche vorgestellet / daher es auch auf selbige ankömmt/ wie sie sich deren bedienen wollen. Was sonst insgemein gesaget wird/ das Glück liebe die Junge/ und hasse die Alten/ hat seine gantz wohlgegründeten Ursachen. Bey dem Jungen ist eine weit mehrere Hitze/ Feuer und Lebhafftigkeit/ worein der Archeus auch mehr würcken kan/ bey dem Alten hingegen ist jener allermeistens erloschen/ daher auch dieser zurück bleiben muß/ und ob schon die Alten einen reiffen Verstand zu haben scheinen / so findet doch des Archei Würckungen weder ein solch object noch subject, darinnen sie sich so wohl herfür thun könten/ als wie bey dem jungen. Ihr. Königl Majest. in Schweden fanden sich in ihren besten Jahren/ ihr Verstand und Würckungen des Archei hatten ihm viel Glück gegeben/ sie wiesen ihm auch wie sie der sieghaffteste Monarch von der Welt hätten bleiben können/ sie haben aber durch ihren unbedachtsamen Zug nach Moscau/ und durch die ebenfalls unrathsam verworffene Neutralité, beyde sich also zu Feinden gemachet/ daß eben selbige sie in gegenwärtiges Unglück gestürtzet/

aus welcher/ ob sie wieder heraus kommen werden/ den Erfolg die Zeit lehren wird.

§. 4. Sonsten überkam die Gouverneur Stelle auf der Insul Rügen der General Devvitz, die Stadt Stralsund aber ward alleine mit Dänischen Völckern besetzet. In selbiger sahe alles höchst erbärmlich aus, weil die Bomben und Feuer-Kugeln ungemeinen Schaden gethan, und wenig Gebäude gantz gelassen hatten. So war auch sonst an Lebens-Mitteln fast nichts mehr übrig gewesen, welches dann, nebenst der ausgestandenen hefftigen Kälte, und erlittenen grossen Schrecken, nachher bey wieder angegangener Zufuhr, unter den Inwohnern allerley Kranckheiten verursachte. Da auch Ihr. Königl. Majest. in Groß-Brittannien denen Schwedischen Feinden sich ebenfals hatten zugesellen müssen, als liessen sie dieserhalben ein besonders Manifest bekannt machen. Wegen der Stiffter **Brehmen** und **Verden** hatten Ihr. Königl. Majestät in Dännemärck, als dermahligen **Jure belli** gewordene Besitzer, mit Ihr. Groß-Brittannische Majest. einen Kauff gehegt, und Ihnen selbige gegen Erlegung 600000. Rthlr. überlassen. Die würckliche Uebergebung verzoge sich zwar in etwas, sie gewanne aber doch im Monat Octobr. ihren Fortgang, weswegen Ihr. Königl. Majest. die Stände derselben durch ein in solchen Fällen gewöhnliche Patent, an die Groß-Brittannische Maj. überwiesen.

§. 5.

§. 5. Hierauf zogen die Hannoverische Trouppen allenthalben ein, nahmen auch von denjenigen Häusern, die in der Stadt Bremen, dem Könige in Schweden, als Ertz-Bischoffen und Hertzogen von Brehmen, sonsten gehöreten, wie nicht weniger auch von dem Dohm, Besitz, worwieder zwar der daselbst befindliche Schwedische General, Graf von Welling, eine lange Protestation, Nahmens seines Königes eingabe, und die Hannoverische Wapen hinweg nehmen ließ, es ward ihn aber bald gar nachdrücklich gewehret, er auch bedeutet, falß er sich nicht binnen einer gewissen Zeit aus Brehmen hinweg begeben würde, man ihn mit Gewalt fortschaffen müste.

§. 6. Vor **Wißmar** war in dasiger Blocquade nichts merckwürdiges vorgefallen, ausser daß die dafür liegende Trouppen sich der kleinen Halb-Insul Pöl bemächtigten, hingegen erhielte die Vestung im Monath October eine ansehnliche Verstärckung aus Schweden an Volcke und Lebens-Mitteln, worauf verschiedene Ausfälle geschahen, in dem die Blocquirenden dann und wann einige Einbusse erlitten. Diese wurden nach Eroberung Stralsund, mit noch welchen Regimentern verstärcket, wie denn Ihr. Königl. Majest. in Dännemarck beschlossen, die Blocquade den gantzen Winter über fortsetzen zu lassen.

CAP.

Cap. VIII.

Von denen Schwedischen Staats- und andern Angelegenheiten.

Inhalt.

Schweden ist dermahlen sehr herunter kommen/ und warum. §. 1. Engeland will die Schwedische Caperey en nicht leiden. §. 2. Schweden begehret desfalß keine Satisfaction zu geben. §. 3.

§. 1.

SChweden ein Reich, welcher seinen Benachbarten sonst ein Furcht und Schrecken gewesen, hatte durch die Eigensinnigkeit seines Monarchen aus dieser schönen Gestalt, sich nunmehr dermassen herunter gesetzet, daß von aller seiner vorigen Herrlichkeit ihm ein sehr weniges mehr übrig geblieben. Und es wäre Zeit gewesen, wenn es diesen wenigen Rest nur noch zu erhalten gesuchet, alleine sein Aller-Durchl. Souverain war in das unglückliche Verspielen einmahl gerathen, derowegen immer eine Stadt und Provinz nach der andern aufgesetzet, und verlohren werden muste. Wie aber die verliehrenden Spieler selten einen guten Rath annehmen, sondern immer meinen das Glücke oder vielmehr Unglück, mit Gewalt zu trotzen, also gieng es hier auch. Die Engelländer und

Holl-

Holländer solten schlechter Dings nicht nach dem verlohrnen Liefland handeln, derwegen der König in Schweden alle ihre dahin gehende Schiffe ohne Unterscheid wegnehmen ließ, dann solchergestalt meynte er einmahl der Czaarischen Majest. einen grossen Verdruß anzuthun, andern theils aber Engeland und Holland zu zwingen, daß sie sich mit Ernst um die Herstelluug des Friedens in Norden bewerben solten: Doch, daß die Schwedische Majestät hierinnen ihr Absehen gantz nicht erreichet habe, lieget am Tage. Indessen hatte der Englische Residentt zu Stockholm an dasigem Hofe, wegen Einstellung dieser Caperey, viele Vorstellung gethan, von dem allen keine etwas fruchtete, derowegen er im Monath May nochmahls folgendes erinnerte:

Der unterschriebene Residentt Ihr. Groß-Brittannischen Majest. hat zwar im Nahmen seines Herrn bey Ew. Excellenz und der Schwedischen Regierung sich offt gemeldet/ und angesuchet/ damit die Feindseligkeiten einmahl aufhören möchten/ mit dem die Groß-Brittanischen Unterthanen einige Jahre daher beleget worden/ indem man ihnen ihre Schiffe und Güter hinweg genommen und confiscirt/ und zwar alles dieses wieder alle und iede Gerechtigkeit/ und den klaren Inhalt Dero offt geschlossenen Tractaten/ wie er denn bißhero der beständigen Hoffnung gelebet/ man würde von Seiten Schwedens anfangen/ das gute Verständniß/ welches bißher zwischen selbigem/ und der Groß-Brittannischen Reiche gewesen/ weiter fortzusetzen/ zugleich/ wenigstens/ vor gegenwärtige Zeiten/ sich dahin bemühen/ damit dem eingelegten Klagen abhelfliche masse geschehe. Statt dessen aber

muß er täglich nur neue Klagen vernehmen/ und ihm das alles um so befremdlicher/ weil sie auf eine gantz ausserordentliche Arth veranlasset werden. Ich Endes Unterschriebener habe mit der letztern Post von Gothenburg Nachricht erhalten/ welchergestalt binnen kurtzen 5. Englische Schiffe daselbst angehalten worden/ nemlich John Tomar von Londen/ Capitain Johns Bunsen/ Robert/ und Reinrick von Neucastle/ Capitain Robert Dickinsen/ die Dorothee Godorillanden/ Capitain John Goffin/ die Providence von Yarmuth/ Capitain VVilliam Colby, die alle viere von Coppenhagen geladen gewesen / wie nicht weniger Bresamia von Londen/ Capitain Cornelis Anderson, mit Portugiesischen Sachen von Stockholm/oder Gothenburg geladen. Die 3. ersten seynd auf ihrer Fahrt von 2. Capern genommen worden / deren der erste Erich Brinck / und der andere Gerd Kesal genannt wird/ man hat sie auch gezwungen/ sich zu Gothenburg zu lösen/ die andern 2. aber sind von selbst allda eingelauffen/ indem sie in einer mit ihren Souverain in Allianz stehenden Printzen sich nichts böses versehen. Sie seynd aber kaum in dem Hafen gewesen/ als man ihnen/ zu ihrer nicht geringen Bestürtzung feindlich begegnet/ und auf Befehl des General Löwenhaupts ihnen ihre Schiffe hinweg genommen. Ob nun wohl diese 5. Schiffe gantz nichts von verbothenen Wahren geführet/ auch mit gültigen Päßen versehen gewesen/ so hat die Admiralité zu Gothenburg sie dennoch vor Verfallen erkennet. Diesemnach findet Endes Unterschriebener sich verbunden/ im Nahmen des Königs seines Herrn / auf das angelegenste anzuhalten/ es möchten Ew. Excellenz nebenst der Königl. Regierung dahin sich bemühen/ damit dergleichen unerhörte/ unerträgliche/ und eigenmächtige Unternehmungen nicht nur völlig eingestellet/ sondern auch solche Ordre nach Gothenburg ertheilet würden/ damit erwehnte Schiffe so gleich wieder loßgelassen werden möchten. Im widrigen Fall/ muß man glauben/ wie man allhier den

Vorsatz gefasset/ alle durch die Tractaten/ errichtete Verträge gäntzlich wieder umzustossen/ und an statt/ zwischen beyden Völckern die alte Freundschafft zu unterhalten/ vielmehr der Vorsatz gefasset seyn/ mit den Groß-Brittannischen Unterthanen alles und iedes Commercien und gutes Vernehmen auf einmahl aufzuheben.

§. 2. Doch die Herren Schweden, gleichwie sie den andern Menschen in allen gleich, also hatten sie dermahlen auch 2. Ohren, zu dem einen giengen des Englischen Residencen seine Klagen hinein, und dem andern wieder heraus. Allein damit war der Groß-Brittannischen Majestät nicht gedienet, vornemlich da jene die Capereyen wie vor und nach fortsetzete, derowegen der Groß-Brittannische Resident sich genöthiget sahe, fernerweit mit beygehenden Memorial einzukommen.

Ungeachtet der vielen und nachdrücklichen Vorstellungen/ welche der unterschriebene Resident von Ihr. Groß-Brittannischen Majest. von Zeit zu Zeit/ und so gar einige Jahre nach einander bey Ew. Excell. und der Königl Regierung gethan/ darmit die gewaltsamen/ unrechtfertigen/ und eigenmächtigen/ wieder die Unterthanen Ihr. Groß-Brittannischen Majest. vorgenommen Vergehungen/ der man denn Schiffe und Wahren hinweg genommen/ und confisciret/ einmahl aufhören möchte; So muß er dennoch nicht sonder grosses Befremdden sehen/ wie alle seine desfalß angewandte Mühe nicht die geringste Würckung gehabt. Und eben dieses hat die Groß-Brittannische Kauffleute verhindert/ daß die zum grossen Nachtheil der Nation, etliche Jahre nach einander ihre Handlungen auf hieher nicht fortsetzen können.

Damit aber die Groß-Brittannische Unterthanen ihre Handlung auf der Ost-See vollkommen zu

Grunde gerichtet werden möchte/ haben Ihr Königl. Maj. in Schweden sich gefallen lassen/ ein unterm 19. Febr zu Strahlsund gegebenen Befehl ausgehen zu lassen/ worinnen sie/ sonder aller Absicht auf einige Tractaten/ und eben als ob zwischen denen beyden Cronen gantz nicht dergleichen vorgegangen wäre/ den Groß-Brittannischen Unterthanen verschiedene harte Gesetze vorgeschrieben/ die ihrem eigentlichen Inhalte nach/ nicht nur zu wider/ sondern auch solche genau zu erfüllen schlechter Dings unmöglich ist. Inmittelst seynd/ nach Inhalt gedachten Befehls/ dieses Jahr über verschiedene Englische Schiffe hinweg genommen/ und wider alles Recht uud Billigkeit vor Verfallen erkläret worden/ ja man hat so gar welche/ die auf der Schweden selbstiges Verlangen in ihre Häfen gekommen/ nebenst ihrer gantzen Ladung und Wahren hinweg genommen/ und ihnen eben so begegnet/ als ob sie die ärgsten Feinde wären. Weil nun Ihr. Groß-Brittannische Majest. weiter keinen müssigen Zuschauer abgeben/ und zusehen wolle/ wie ihre unschuldige Unterthanen also verderbet würden/ als haben sie sich vor rathsam befunden/ auf Dero beschehenes hauffiges und unterthäniges Anhalten/ damit sie ihr wohlbefugtes Commercium ferner treiben könten/ ihnen eine hinlängliche Bedeckung zu ertheilen. Zu diesem Ende/ ist unterm Commando des Ritters Jean Norris, der bereits eine Escadre Kriegs-Schiffe von Ihr. Groß-Brittannischen Majest. in dieser See angelanget/ u. Unterschriebenen hat man befehliget/ hiervon Nachricht zu geben/ und zugleich zu versichern/ wie der König/ sein gnädigster Herr/ ihme nicht mehr angelegen seyn lasse/ als die zwischen beyden Reichen so viele Jahre gedaurete gute Freundschafft/ ie mehr und mehr zu befestigen/ und wie Ihr Majest. hoffeten/ Sie würden auf Seiten Schwedens/ dergleichen Bereitwilligkeit auch finden. Zu einem Beweiß dessen erwarten sie/ daß ihm nachstehende gerechte und billigmäßige Forderungen unverweilt zugestanden werden/

welche

welche in Dero Königl. Nahmen zu überreichen/ Unterschriebener ausdrücklich befehliget ist.

1. Ist der unterzeichnete Resident befehliget/ eine genaue Rechnung derjenigen einzulieffern/ was die Englischen Kaufleute/ durch die ungerechte Hinwegnehmung ihrer Schiffe und Wahren bißher vor Einbuß gelitten/ welches zusammen auf 96000. Pf. Sterlinge/ 2. Schilling/ und 9. Pieren ansteiget/ worunter aber diejenigen Schiffe nicht mit begriffen/ die dieses Jahr zu Gothenburg aufgebracht worden/ und woran die Eigenthums-Herrn ihre Rechnungen noch nicht übergeben. Nach Inhalt also dieser Rechnung verlangen Ihr. Majest. daß Dero Unterthanen eine unverweigerliche Satisfaction geschehe.

2. Weil Ihr. Groß-Brittannische Majest. sehen/ daß der von Ihr. Königl. Majest. in Schweden ergangene Befehl die Handlung gantz und gar stöhren wollen/ als verlangen sie/ daß solcher wieder aufgehoben/ und wiederruffen werden/ zugleich die Handlung auf alle Häfen der Ost-See zum Behuff beyderseits Reichs-Unterthanen/ ungestöhrt verbleibe/ wie dieses alle die klaren Tractaten selbst besagen. Weil nun sothane Begehren der Gerechtigkeit und Billigkeit selbst gemäß/ als zweiffeln Ihr. Groß-Brittannische Maj. nicht/ es werde die Königl. Regierung diese Sache behörigen Orthes vorstellen/ damit eine baldigste angenehme und vergnügliche Resolution erfolge.

Unterzeichneter hat darnebst Befehl/ auch mit anzuzeigen/ weil sich dieser/ wie man bißher wegen so offt wiederhohlter Klagen über die Gewaltthätigkeiten und ungerechte Verfahren/ damit die Groß-Brittannische Unterthanen beleget worden/ nicht die geringste Hülffe erlangen können/ sondern man ihnen vielmehr von Tage zu Tage nur desto härter begegnet/ als habe der König/ sein Herr/ vor nöthig befunden/ dem Admiral Noris Befehl zu ertheilen/ alle Schwedische Schiffe/ die ihm aufstossen würden/ hinwegzunehmen/ und selbige so lange anzuhalten/ biß erwehnter

Admiral ersehen/ daß Ihr Königl Schwedische Majestät/ auf diese allhier befindliche Klagen Ihr Groß-Brittannische Majestät eine hinlängliche Satisfaction zu geben gesonnen. Endes Unterschriebener ersuchet also Ew. Excell. nochmahls gar angelegentlichst/ ihnen mit einer solchen Resolution baldigst zu beehren/ wornach der König sein Herr/ sich richten könne. Stockholm/ den 14 Jan. v. st. 1715.

Unterzeichnet

Robert Jackson.

§. 3. Auf dieses Memorial ertheilte der Königl. Rath zu Stockholm folgende Antwort.

Demnach Ihr Königl. Hoh. nebenst dem Königl. Rathe/ das von dem Hn. Residenten eingerichtete Memorial also beschaffen zu seyn befinden/ daß sie sich auf selbiger mit keiner Antwort heraus lassen können/ bevor sie Ihr Königl. Majestät in Schweden Willen und Meynung darüber eingehohlet/ als wollen sie desfalls unverzüglich an besagte Se. Majestät eine Abfertigung thun/ auch so bald die Antwort von selbigen eingelanget/ den Hn. Residenten solche umständlich eröffnen. Im übrigen wird der Herr Resident der Göttl. Obhut empfohlen. Stockholm/ den 18. Jan. st. v. 1715. *

Auf Befehl/ unterzeichnet

F. J. Ehrenstrahl,

* Dieses Memorial des Groß-Brittannischen Residenten/ und die darinn enthaltenen Beschwerden/ werden gar leicht begreiffen lassen/ warum Ihr. Kön. Majest in Groß-Brittannien den Krieg wider Schweden nachher haben erklären müssen/ weil nemlich keine Satisfaction erfolgete. Er zeiget zugleich die Ursachen an/ die allerhöchst-gedachte Majestät gehabt/ die Stiffter Brehmen und Verden zu erkauffen/ deren Zurückgebung ohne Zweiffel um

so

so später erfolgen wird/ weil der begehrte Punctus Satisfactionis doch erst auch seine Richtigkeit haben muß.

Ausser diesem fiel in dasigem Reiche sonst nichts besonders vor. Die Moscowiter hatten selbiges zwar mit einem Einfall bedrohet, welches gleichwohl nicht erfolgete, und worwider auch Ihr. Durchl. der Herr Erb-Printz von Hessen-Cassel alle behörige Anstalten verfügete, als welche die Erhaltung der noch übrigen Reichs-Provinzien sich euserst angelegen seyn liessen. Dero Allerdurchl. Frau Gemahlin solte sich bereits gesegneten Leibes befinden, weswegen auch verbothen ward, daß bey denen Hof-Lustbarkeiten niemand mit einer Masque vorm Gesichte erscheinen solte. An Ausrüstung der Flotte ward zwar wohl gearbeitet, es konte aber selbige doch nicht wieder in See kommen, noch weniger war sie im Stande/ die Insul Rügen, nebst der Stadt Stralsund den nöthigen Succurs zu verschaffen. Was nun, nach Ihr. Königl. Majestät in Schweden Ankunfft in Schonen weiter vorfallen möchte, muß man erwarten.

Cap. IX.

Von denen Dänischen Staats-Angelegenheiten.

§. 1.

WEil Ihr. Königl. Majest. in Dännemarck fast das gantze 1715. Jahr hindurch in Hollstein und Pommern sich befunden, als ist aus diesem Reiche dermahlen nichts Merckwürdiges zu berichten, indem dasjenige, was mit der Dänischen Flotte wider die Schweden vorgefallen ist, unter der Abhandlung von Pommern bereits vorgekommen.

Cap. X.

Von denen Staats- und andern Angelegenheiten in Pohlen.

Inhalt.

Die Pohlen seynd wider ihren König mißvergnügt §.
1. Königl. Majest. suchen sich mit ihnen zu setzen.
§. 2. Werden mit Gewalt zur Raison gebracht.
§. 3.

§. 1.

WAterthanen die einmahl auf die Thorheit und Raserey gefallen, wider ihren rechtmäßigen Souverain sich aufzulehnen, werden so leicht nicht wieder zur gesunden Vernunfft zu bringen seyn, aus Ursachen, weil entweder die Furcht vor einer rechtmäßigen Bestraffung sie daran zurücke hält, oder aber, weil sich immer welche finden, die in ihnen

einmahl angefangene Vergehung sie zu bestärcken und unterhalten suchen. Denen Pohlen gieng es dißmahls eben also, indem sie sich zum theil selbst beredet, theils von andern bereden lassen, als ob die Sächsischen Trouppen ihnen verdächtig fallen müsten, sie auch nicht gehalten wären, an selbige die verlangten Contributiones zu bezahlen, derowegen es anfänglich nur heimliches Mißvergnügen setzte, nachher aber brachen solche in eine völlige Kriegs-Flamme aus, die zu löschen Ihr. Königl. Majest. zwar alle Anstalten vorkehreten, immittelst aber verfuhren die Pohlen mit denen Sachsen, wo sie deren habhafft werden kunten, sehr grausam, sebelten sie theils unbarmhertzig nieder, theils zogen sie nackend aus, bunden sie an Bäume, und schossen nach ihm mit Pfeilen, als nach einem Ziel, und was dergleichen Raserеyen mehr waren. Bey diesen Unruhen begiengen Ihr. Majestät den 12. May zu Villanova ohnfern Warschau Dero hohe Geburts-Feyer, worbey alle ausländische Ministri nebenst denen vornehmsten vom Hofe mit einem kostbaren Panquet begnadiget worden. Dem Starosten Turksky hatten die Sächsischen Trouppen zu Prozemechovv nieder gemachet, wofür dessen hinterlassenen Witwe, der Starost von Pilsit, zu einiger Tröstung 3000. Thlr. auszahlen muste. Weil aber die innerliche Mißvergnügen sich immer vergrösserten, als beruffeten Ihr. Majestät zu

Warschau ein Senatus Consilium zusammen, auf welchen unter andern die Generals von Groß-Pohlen und Litthauen, der Groß-Cantzler und Groß-Marschall von Litthauen, und die Woywoden von Lublin, Sendomir, Podolien und Masuren sich befunden. Auf selbigem kam vornemlich in Berathschlagung:

1. Was man dem Ambassadeur der Republic Venedig vor Antwort auf sein Anbringen geben solle.

2. Wie man die Subsidien aufbringen möge, welche dem König in Preussen in der letzteren Alliantz versprochen worden, damit er den Krieg wider Schweden in Pommern führen möge.

3. Wie der mißvergnügte Adel des Königreichs zu frieden zu stellen.

§. 2. Es kunte aber nichts gewisses abgefasset werden, iedoch ertheilten Ihr. Majest. verschiedenen Bischöffen Befehl, daß sie mit dem Mißvergnügten tractiren solten, Sie aber, nachdem sie durch ein Circular-Schreiben denen vornehmsten Senatoribus die Ursachen angezeiget, warum itzo kein Reichs-Tag gehalten werden könte, erhuben sich den 20. Sept. von Warschau nach Dreßden, den Hn. Grafen von Flemming hinter lassend, um alle weitere Anstalten gegen die Aufgestandenen vorzukehren. In Litthauen hatte der Bischoff von Cujavien, nebenst dem Kriegs-Rath Pauli, die Sache so weit gebracht, daß die Litthauer

er sich zwar auf gantz guten Conditionen verglichen, doch dieser Vergleich hatte keinen langen Bestand, indem die Litthauische Armee bald wieder umtrate, da nachhero die Conventiones ebenfalß folgeten, dahero es an dortigen Orthen ein sehr schlimm Ansehen zu gewinnen begunte.

§. 3. Die Anführer giengen also gesamter Hand zu Felde, nachdem aber der Herr General Flemming eine sattsame Verstärckung erhalten, ruckte er gegen selbige an, ließ seine Trouppen durch die Weichsel setzen, und kam denen dermassen jehling übern Halß, daß sie mit grossen Verlust davon flohen. Diese Meineydigen wurden immer weiter verfolget, ihnen auch die Vestung Zamosck abgenommen, worauf sie um einen Stillstand anhielten, und Gnade zu suchen begehrten, von welchem allem künfftig hin umständliche Nachricht erfolgen soll. Die in Pohlen eingeruckten Muscowitische Trouppen, wolten denen Pohlen gantz nicht gefallen, und ungeachtet, daß es anfänglich hieß, es solten selbige nach Pommern gehen, sie auch biß an die Pommerischen Gräntzen bereits angerücket waren, so blieben sie doch, auf Ansuchen Ihr. Königlichen Majestät in Pohlen um Warschau, und in dem Königl. Preussen stehen, da dann die Stadt Dantzig ihre liebe Noth wieder mit selbigen bekame.

Cap. XI.

Von denen Staats- und andern Angelegenheiten des Rußischen Reichs.

Inhalt.

Der Czaar in Moscau untersuchet das Verhalten einiger seiner Ministres. §. 1. In Moscau rüstet man sich starck zur See.

§. 1.

WEil einige Minister dieses grossen Reiches in ihren Bedienungen sich nicht so verhalten hatten, als es zwar Ihr. Czaarische Majestät haben wollten, und sonderlich verschiedene durch ungetreue Verwaltung der Einkünffte, anvertraueten Gelder, und auch der Gerechtigkeit sich sehr schlim aufgeführet, als setzten Se. Majestät wider selbige eine grosse Inquisition an, um wieder die Schuldige mit aller Schärffe zu verfahren, insonderheit aber solte der Printz Worchhourky, und der ehmahlige Unter-Gouverneur Kusakoff, in grosse Verantwortung kommen. * Der vor ein paar Jahren nach Syberien verbannete Admiral Creuz, hatten Ihr. Majestät wieder begnadiget, und ihn zurück nach Petersburg beruffen, allwo sie ihn gantz gnädig empfiengen.

* Es ist kein Zweiffel/ daß in der grossen Asiatischen Landschafft/ die unter dem Czaarischen Zepter gehören

ren/ das Land weit besser angebauet/ mithin auch mehrers genutzet werden könte/ als bißher geschehen/ wiewohl desfalß eine Haupt-Hinderniß im Wege zu stehen scheinet/ nemlich die öfftern Einfälle der Dageskanischen/ Daurischen/ Türkischen/ und andern Tartern/ wovon sowohl des Olearii seine Beschreibung/ als auch des Isbrands Muscowitisch-Kuesische Reise-Beschreibung weiter nachzusehen/ alleine hierwieder würde durch eine oder die andere gute Vestung schon ein Mittel und Rath auszufinden seyn. Wahr ists/ wenn die Czaarische Sorgfalt es dahin bringen kan/ daß Casan und Astracan in dem Stand geriethen/ wie andere Europäische Lande/ daß Dero Einkünffte so dann jährlich um etliche Tonnen Goldes/ und mehr erhöhet wären. Es wird sich aber zeigen/ wie weit die Wein-Anlegung ihren Fortgang gewinnen möge/ die in Astracan unvergleichlich gerathen müssen/ weil das Land eines der Herrlichsten/ deme nichts weiter ermangelt/ als daß es nicht bessere nnd mehrere Einwohner hat. Was sonst von denen Circaßiern gedacht wird/ so haben selbige noch vor wenig Jahren unter Czaarische Bothmäßigkeit gestanden/ sie seynd eine tapffere und ansehnliche Nation/ die sonderliche gute Soldaten abgeben/ wissen aber von einigen Gottes-Dienste nicht viel/ wie denn auch die Christliche Religion in Mingrelien und Georgien dermassen schlecht bestellet/ daß diesen grossen Landen billig ein Monarch zu wünschen/der den wahren Gottes-Dienst besser anrichten und einführen lassen möchte.

§. 2. Sonsten waren Ihr. Majestät mit Ausrüstung ihrer Flotte * sehr beschäfftiget, und solte selbige in dem 1715. Jahre in guter Anzahl in die See gehen. Zu dem nach Polen bestimmten Trouppen waren verschiedene alte Regimenter benennet. An einiger Un-

päß-

päßlichkeit hatten Jhr. Czaarische Majestät bißher zwar darnieder gelegen, sie wurden aber nachhero völlig wieder restituiret, und mochte zu Dero Kranckheit das unverhoffte Absterben der Gemahlin des Erb-Printzen nicht wenig beygetragen haben. Von einer vorhabenden Reise nach Teutschland wolte zwar verlauten, iedoch annoch sonder Gewißheit, hingegen schiene es, als ob ein abermahliger Krieg mit denen Türcken, eine ziemliche unvermeidliche Sache seyn dürffte.

* Es wäre zu wünschen/ daß von denen hinter Petersbury uns ziemlich unbekannten See-Ufern/ ein gelehrter oder wenigstens sonst erfahrner Mann/ eine mehrere Nachricht mittheilete/ weil selbiges zur Erleuterung der Geographie sehr viel beytragen würde/ iedoch wer weiß was geschicht/ wann die Petersburgische Academie in ihren behörigen Stand wird gerathen seyn.

Inhalt des Vierdten Theils.

Cap. VII. Von denen Kriegs-Angelegenheiten in Pommern.

Cap. VIII. Von denen Schwedischen Staats- und andern Angelegenheiten.

Cap. IX. Von denen Dänischen Staats-Angelegenheiten.

Cap. X. Von denen Staats- und andern Angelegenheiten in Pohlen.

Cap. XI. Von denen Staats- und andern Angelegenheiten des Rußischen Reichs.

Inhalt
des Vierdten Theils.

Cap. VII. Von denen Kriegs-Angelegenheiten in Pommern.

Cap. VIII. Von denen Schwedischen Staats- und andern Angelegenheiten.

Cap. IX. Von denen Dänischen Staats-Angelegenheiten.

Cap. X. Von denen Staats- und andern Angelegenheiten in Pohlen.

Cap. XI. Von denen Staats- und andern Angelegenheiten des Russischen Reichs.

des Anhalschen Hauses
und andern Anderlebenheiten
Cap. XI. Von denen Staats-
Hohlen.
andern Anderlebenheiten in
Cap. X. Von denen Staats-und
Staats-Anderlebenheiten
Cap. IX. Von denen Dänischen
Anderlebenheiten.
Schlesien Staats- und andern
Cap. VIII. Von denen Schloe-
Anderlebenheiten in Hommern.
Cap. VII. Von denen Vorlegs-
des Bürgern Theils
Anhalt

Inhalt
des Vierdten Theils.

Cap. VII. Von denen Kriegs-Angelegenheiten in Pommern.

Cap. VIII. Von denen Schwedischen Staats- und andern Angelegenheiten.

Cap. IX. Von denen Dänischen Staats-Angelegenheiten.

Cap. X. Von denen Staats- und andern Angelegenheiten in Pohlen.

Cap. XI. Von denen Staats- und andern Angelegenheiten des Russischen Reichs.

Inhalt des Vierdten Theils.

Cap. VII. Von denen Kriegs-Angelegenheiten in Pommern.

Cap. VIII. Von denen Schwedischen Staats- und andern Angelegenheiten.

Cap. IX. Von denen Dänischen Staats-Angelegenheiten.

Cap. X. Von denen Staats- und andern Angelegenheiten in Pohlen.

Cap. XI. Von denen Staats- und andern Angelegenheiten des Russischen Reichs.